

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre (Seite 323 des vorigjährigen Berichtes)	45 869 Mk. 44 Pf.
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 „ — „
„ I „ 2.	Pacht und sonstige Einnünfte aus dem Rittergute Desdorf	8 296 „ 50 „
„ I „ 3.	Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve	3 437 „ 92 „
„ I „ 4.	Zinsgewinn des Meliorationsfonds	51 514 „ 53 „
„ I „ 5.	Beitrag des Staates zum Westfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 „ — „
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 „ — „
	Zu übertragen	541 718 Mk. 39 Pf.

	Uebertrag	541 718	Mk. 39	Pf.
Titel I Nr. 6. Beitrag der Provinz zum Westfonds:				
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	" —	"
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .	100 000	" —	"
" I " 7. Zinsen des Westfonds:				
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	7 507	" 94	"
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .	6 079	" 13	"
" I " 8. Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln 466 684 " 53 "				
Zurückziehungen aus dem zinsbar angelegten Westfonds:				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	674 986	" 32	"
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	364 661	" —	"
Außerordentliche Beihilfen:				
	Zur Regulierung der Kalkflad	22 000	" —	"
	" " " Nahe	18 900	" —	"
	" " " des Kesselbaches	3 962	" —	"
	" " " Saynbaches	9 000	" —	"
	" " " Ellebaches	10 500	" —	"
	für die Bekämpfung des Heu- und Sauerkwurms	33 755	" 88	"
	zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz be-			
	drohten Weinbergbesitzer im Kreise Kreuznach	56 029	" 56	"
	Abhebungen aus dem zu Lasten des Westfonds für Wasser-			
	leitungen aufgenommenen Vorschuß von 340 000 Mark	181 119	" —	"
	Einnahmen zur Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des West-			
	fonds aufgenommenen Vorschusses für Wasserleitungen	30 000	" —	"
	Summe	2 846 903	Mk. 75	Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen 121 450 Mk. — Pf.				
" I " 2. Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern für die Winterschulen und Weinbau-Wanderlehrer 33 033 " — "				
" I " 3. Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve 10 500 " — "				
" I " 4. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer 16 717 " 80 "				
" I " 5. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Bonn und Kempen 6 000 " — "				
" I " 6. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	647 507	" 94	"
	b) " Unterstützung von Wasserleitungen	206 079	" 13	"
" I " 7. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds) 200 834 " 81 "				
	Zu übertragen	1 242 122	Mk. 68	Pf.

	Uebertrag	1 242 122	Mk.	68	ℳ.
Titel I Nr. 8.	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen	4 840	"	—	"
" I " 9.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben	7 596	"	04	"
" I " 10.	Zuschuß zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	5 400	"	—	"
" I " 11.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	39 307	"	—	"
" I " 12.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	42 582	"	75	"
" I " 13.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Alrweiler	38 004	"	75	"
	Unterstützungen aus dem Westfonds:				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	674 986	"	32	"
	b) " Unterstützung von Wasserleitungen	364 661	"	—	"
	Außerordentliche Beihilfen:				
	Zur Regulierung des Kesselbaches	3 962	"	—	"
	" " der Kalfack	22 000	"	—	"
	" " " Rahe	18 900	"	—	"
	" " des Saynbaches	9 000	"	—	"
	" " " Ellebaches	10 500	"	—	"
	für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms	36 252	"	32	"
	zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz bedrohten Weinbergbesitzer im Kreise Kreuznach	56 029	"	56	"
	Zahlungen aus dem zu Lasten des Westfonds für Wasserleitungen aufgenommenen Vorschuß von 340 000 Mark	181 119	"	—	"
	Summe	2 757 263	Mk.	42	ℳ.
	Die Einnahme betrug	2 846 903	Mk.	75	ℳ.
	" Ausgabe "	2 757 263	"	42	"
	Mithin Bestand	89 640	Mk.	33	ℳ.

der auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist.

Von diesem Bestande entfallen:

auf den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 der Ausgabe)	55 862	Mk.	05	ℳ.
auf den Fonds des Rittergutes Desdorf (vergl. den betreffenden Bericht Seite 348)	3 778	"	28	"
ferner sind zur Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des Westfonds aufgenommenen Vorschusses für Wasserleitungen reserviert	30 000	"	—	"

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 7770 Mark 22 ℳ. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5 a, 6 a und 7 a der Einnahme) ist zinsbar bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 war noch ein Bestand von 280 789 Mark 52 ℳ. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1912 mit 640 000 Mark und die durch die Hinter-

		Uebertrag	5 600 Mk.
4.	Für die Zusammenlegungssache Dankerath,	Kreis Aidenau .	300 "
5.	" " " Sunderath,	" " .	300 "
6.	" " " Hausen,	" " .	400 "
7.	" " " Kaperich,	" " .	200 "
8.	" " " Röttelbach,	" " .	300 "
9.	" " " Rüttrichen,	" " .	400 "
10.	" " " Müllenbach,	" " .	500 "
11.	" " " Ohlenhard,	" " .	2 500 "
12.	" " " Ketterath,	" " .	2 500 "
13.	" " " Rothenbach-Meisenthal, Kreis Aidenau		300 "
14.	" " " Nersfeld,	" " .	3 000 "
15.	" " " Eckendorf, Kreis Ahrweiler . . .		7 000 "
16.	" " " Gelsdorf,	" " . . .	2 500 "
17.	" " " Ringen,	" " . . .	400 "
18.	" " " Kürrenberg, Kreis Mayen . . .		500 "
19.	" " " Monreal,	" " . . .	300 "
20.	" " " Münt,	" " . . .	400 "
21.	" " " Bolch,	" " . . .	3 000 "
22.	" " " St. Johann,	" " . . .	900 "
23.	" " " Meckel, Kreis Wittburg . . .		400 "
24.	" " " Bolsdorf, Kreis Daun . . .		400 "
25.	" " " Darscheid,	" " . . .	400 "
26.	" " " Demerath,	" " . . .	500 "
27.	" " " Deudesfeld,	" " . . .	700 "
28.	" " " Hürscheid,	" " . . .	400 "
29.	" " " Neroth,	" " . . .	3 500 "
30.	" " " Schalkenmehren,	" " . . .	500 "
31.	" " " Waldkönigen,	" " . . .	5 000 "
32.	" " " Burg, Kreis Wittlich . . .		2 500 "
33.	" " " Carl,	" " . . .	3 000 "
34.	" " " Flußbach,	" " . . .	500 "
35.	" " " Gransdorf,	" " . . .	3 000 "
36.	" " " Großlittgen,	" " . . .	1 800 "
37.	" " " Manderscheid,	" " . . .	500 "
38.	" " " Schwarzenborn,	" " . . .	300 "
39.	" " " Seinsfeld,	" " . . .	3 000 "
40.	" " " Spangdahlem,	" " . . .	3 000 "
41.	" " " Altendorf, Kreis Rheinbach		5 000 "
42.	" " " Erzdorf,	" " . . .	200 "
43.	" " " Trigidorf,	" " . . .	4 500 "
44.	" " " (Dränage) Adendorf,	" " . . .	5 000 "
45.	" " " Arzdorf,	" " . . .	5 000 "
		Zu übertragen	80 400 Mk.

		Uebertrag	80 400 Mk.
46.	Für die Zusammenlegungssache Fritzdorf, Kreis Rheinbach	7 000	„
47.	„ „ „ „ Bogheim, Kreis Düren	300	„
48.	„ „ „ „ Drove, „ „	1 000	„
49.	„ „ „ „ Gey, „ „	500	„
50.	„ „ „ „ Straß, „ „	400	„
51.	„ „ „ „ Winden, „ „	300	„
52.	„ „ „ „ Zweifall, Kreis Montjoie	300	„
53.	„ „ „ „ (Ergänzungs- und Nachtragsarbeiten) Udenbreth, Kreis Schleiden	1 400	„
54.	„ „ „ „ Geln, „ „	2 500	„
55.	„ „ „ „ Hecken, „ „	300	„
56.	„ „ „ „ Hergarten, „ „	5 000	„
57.	„ „ „ „ Udenbreth, „ „	3 000	„
58.	„ „ „ „ Blatten, „ „	8 000	„
59.	„ „ „ „ Allenbach, Kreis Berncastel	700	„
60.	„ „ „ „ Bischofsdhrn, „ „	3 500	„
61.	„ „ „ „ Commen, „ „	3 500	„
62.	„ „ „ „ Gökeroth, „ „	2 400	„
63.	„ „ „ „ Hundheim, „ „	4 500	„
64.	„ „ „ „ Iszbach, „ „	1 500	„
65.	„ „ „ „ Longcamp, „ „	600	„
66.	„ „ „ „ Morbach, „ „	400	„
67.	„ „ „ „ Thalfang, „ „	400	„
68.	„ „ „ „ Wenigerath, „ „	400	„
69.	„ „ „ „ (Ent- und Bewässerung) Commen, Kreis Berncastel	4 000	„
70.	„ „ „ „ (Ent- und Bewässerung) Gökeroth, Kreis Berncastel	3 000	„
71.	„ „ „ „ (Ent- und Bewässerung) Korodt, Kreis Berncastel	1 520	„
72.	„ „ „ „ Kreuzweiler, Kreis Saarburg	500	„
73.	„ „ „ „ Taben-Rodt, „ „	500	„
74.	„ „ „ „ Dudenroth, Kreis St. Goar	400	„
75.	„ „ „ „ Hausban, „ „ „	300	„
76.	„ „ „ „ Laudert, pfälzisch, Kreis St. Goar	300	„
77.	„ „ „ „ „ trierisch, „ „ „	300	„
78.	„ „ „ „ Ringerhahn, Kreis St. Goar	500	„
79.	„ „ „ „ Pfalzfeld, „ „ „	300	„
80.	„ „ „ „ Gchlweiler, Kreis Simmern	500	„
81.	„ „ „ „ Hirschfeld, Kreis Zell	300	„
82.	„ „ „ „ Wahlenau, „ „	300	„
83.	„ „ „ „ Derschen, Kreis Altenkirchen	300	„

Zu übertragen 141 320 Mk.

			Uebertrag	141 320	Mk.
84.	Für die Zusammenlegungssache	Güchen, Kreis Rheinbach		4 000	"
85.	" "	Ende-Hausen, " "		2 000	"
86.	" "	Friedewald, " "		400	"
87.	" "	Glatteneichen, " "		300	"
88.	" "	Nauroth, " "		5 000	"
89.	" "	Rott, " "		2 000	"
90.	" "	Seifen, " "		2 000	"
91.	" "	Steineroth, " "		200	"
92.	" "	Altwied, Kreis Neuwied		300	"
93.	" "	Asbach, " "		400	"
94.	" "	Bonefeld, " "		400	"
95.	" "	Elfaf-Asbach, " "		2 000	"
96.	" "	Zungeroth, " "		500	"
97.	" "	Limbach-Seffenhausen, Kreis Neuwied		4 000	"
98.	" "	Melsbach, Kreis Neuwied		300	"
99.	" "	Oberbieber, " "		4 500	"
100.	" "	Rodenbach, " "		1 400	"
101.	" "	Schöneberg-Altenhofen, Kreis Neuwied		4 000	"
102.	" "	Segendorf I, Kreis Neuwied		2 500	"
103.	" "	" II, " "		300	"
104.	" "	Wollendorf-Fahr-Gönnersdorf, Kreis Neuwied		3 000	"
105.	" "	Altenstädten, Kreis Wehlar		3 000	"
106.	" "	Blasbach, " "		5 500	"
107.	" "	Dorlar, " "		2 000	"
108.	" "	Dutenhofen, " "		300	"
109.	" "	Ebersgöns, " "		4 000	"
110.	" "	Edingen, " "		400	"
111.	" "	Ehringshausen, " "		700	"
112.	" "	Erda, " "		12 000	"
113.	" "	Kraftsolms, " "		5 000	"
114.	" "	Oberkleen, " "		400	"
115.	" "	Oberquembach, " "		300	"
116.	" "	Oberweh, " "		300	"
117.	" "	Salzböden, " "		600	"
118.	" "	Tiefenbach, " "		9 000	"
119.	" "	(Dränage) Ebersgöns, Kreis Wehlar		3 000	"
120.	" "	(") Erda und Mundersbach, Kreis Wehlar		5 000	"
121.	" "	Krosdorf-Gleiberg, Kreis Wehlar		10 000	"
122.	" "	Braschoß, Siegtreis		2 000	"
123.	" "	Breidt, "		400	"
		Zu übertragen		244 720	Mk.

			Uebertrag	244 720 Mf.
124.	Für die Zusammenlegungssache	Dahlhausen, Siegfkreis	5 000	„
125.	„ „	Eisheid, „	800	„
126.	„ „	Geistingen, „	5 000	„
127.	„ „	Leusheid, „	300	„
128.	„ „	Obereip-Mühleip, Siegfkreis	2 500	„
129.	„ „	Seelsheid, Siegfkreis	800	„
130.	„ „	Söntgerath, „	300	„
131.	„ „	Wolperath, „	600	„
132.	„ „	Baumen-Herfen, Kreis Waldbbröl	200	„
133.	„ „	Bettenhagen, „	100	„
134.	„ „	Bettingen, „	100	„
135.	„ „	Bladersbach, „	1 500	„
136.	„ „	Dreisfel, „	300	„
137.	„ „	Geilentaufen, „	300	„
138.	„ „	Haufen, „	100	„
139.	„ „	Helfenstell, „	300	„
140.	„ „	Helzen, „	300	„
141.	„ „	Holpe, „	200	„
142.	„ „	Hufen, „	100	„
143.	„ „	Kohlberg-Deppershagen, Kreis Waldbbröl	1 000	„
144.	„ „	Krahwinkel, Kreis Waldbbröl	3 000	„
145.	„ „	Obergeilentaufen-Neuenhähnen, Kreis Waldbbröl	4 350	„
146.	„ „	Spurkenbach, Kreis Waldbbröl	200	„
147.	„ „	Ueberholz, „	100	„
148.	„ „	Belmick, Kreis Gummersbach	500	„
149.	„ „	Elfenroth, „	300	„
150.	„ „	Berr-Anfang-Büddelshagen, Kreis Wipperfürth	2 000	„
151.	„	Wiesenmelioration im Hönningetale, Kreis Altena	2 970	„
152.	„	Entwässerung Merode, Kreis Düren	4 000	„
153.	„	„ „ Züngerzdorf, „	990	„
154.	„	Dränage Gladbach, „	3 000	„
155.	„	Entwässerung Braunlauf, Kreis Malmedy	2 400	„
156.	„	„ „ Mechernich, „ Schleiden	810	„
157.	„	„ „ Kallmuth, „	3 380	„
158.	„	„ „ Krombach, „ Malmedy	950	„
159.	„	„ „ K Hoffraiz, „	1 560	„
160.	„	Dränage Jungchenbüchel, „ Montjoie	700	„
161.	„	Feldgrasbau Gemeinde Crombach, Kreis Malmedy	1 083	„
162.	„	„ „ Weismes, „	340	„
163.	„	„ „ Kreis Montjoie	490	„

Zu übertragen 297 643 Mf.

		Uebertrag	297 643	Mk.
164.	Für Feldgrasbau, Kreis Schleiden		2 800	"
165.	" Unterweisung der Bevölkerung im Obstbau, Kreis Malmedy		450	"
166.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Malmedy		375	"
167.	" Obstbau (Kreisobstbaumschule), Kreis Schleiden		300	"
168.	" Flach- und Hanfbau, Kreis Malmedy		510	"
169.	" Heckenpflanzungen, Kreis Malmedy		1 000	"
170.	" " " Schleiden		500	"
171.	" Ziegenzucht, Kreis Düren		100	"
172.	" " " Montjoie		600	"
173.	" " " Schleiden		1 000	"
174.	" Dungstätten, " Malmedy		400	"
175.	" " " Montjoie		500	"
176.	" " " Schleiden		500	"
177.	" Wiesenwärterkursus, Kreis Malmedy		360	"
178.	" Viehtränken, Kreis Montjoie		600	"
179.	" Entwässerung Binningen III, Kreis Cochem		2 900	"
180.	" Wiesenmelioration Zettingen, " "		610	"
181.	" " " Binningen-Brohl, Kreis Cochem		490	"
182.	" Dränage Weiler, Kreis Cochem		300	"
183.	" Entwässerung Wierschem II, Kreis Mayen		1 200	"
184.	" Feldgrasanlage Kraftel, Kreis Simmern		290	"
185.	" Regulierung des Kälzbaches, Gemeinden Chümdchen und Keidelheim, Kreis Simmern		930	"
186.	" Feldgrasanlage Sabershausen, Kreis Simmern		80	"
187.	" Dränage, Briedel Kreis Zell		2 190	"
188.	" Wiesenmelioration Belg I, Kreis Zell		1 290	"
189.	" " " Grenderich II, Kreis Zell		270	"
190.	" " " " III, " "		210	"
191.	" " " " Löffelscheid III, " "		220	"
192.	" " " " " IV, " "		180	"
193.	" Feldgrasanlage Hirschfeld, Kreis Zell		480	"
194.	" " " " Löffelscheid, " "		500	"
195.	" Viehweideanlagen, Kreis Altenkirchen		1 300	"
196.	" " " " Neuwied		2 080	"
197.	" Dränage Schwalbach, Kreis Weglar		780	"
198.	" Wiesenmelioration Altenkirchen, Kreis Weglar		320	"
199.	" " " " Erda, Kreis Weglar		560	"
200.	" Feldgrasanlage Kagenfurt, " "		410	"
201.	" Feldgrasbau, Kreis Aidenau		100	"
202.	" " " " Cochem		880	"
203.	" " " " Simmern		210	"
204.	" " " " Neuwied		180	"
		Zu übertragen	326 598	Mk.

		Uebertrag	326 598 Mf.
205.	Für Obstbau (Obstbaumwärter), Kreis Cochem		150 "
206.	" " " " " " Mayen		300 "
207.	" " " " " " Kreis Altenkirchen		1 000 "
208.	" " " " " " Kreis Altenkirchen		300 "
209.	" " " " " " Kreis Wehlar		1 200 "
210.	" " " " " " Kreis Simmern		350 "
211.	" " " " " " Zell		270 "
212.	" " " " " " Kreis Altenkirchen		390 "
213.	" " " " " " Kreis Ahenau		230 "
214.	" " " " " " Kreis Ahrweiler		500 "
215.	" " " " " " Kreis Cochem		300 "
216.	" " " " " " Kreis Mayen		800 "
217.	" " " " " " Kreis Kreuznach		600 "
218.	" " " " " " Kreis Weisenheim		600 "
219.	" " " " " " Kreis Zell		300 "
220.	" " " " " " Kreis Neuwied	2 400	"
221.	" " " " " " Kreis Wehlar		800 "
222.	" " " " " " Kreis Ahrweiler		500 "
223.	" " " " " " Kreis Cochem		300 "
224.	" " " " " " Kreis Mayen		500 "
225.	" " " " " " Kreis Coblenz-Land		300 "
226.	" " " " " " Kreis St. Goar		500 "
227.	" " " " " " Kreis Kreuznach		210 "
228.	" " " " " " Kreis Simmern		500 "
229.	" " " " " " Kreis Zell		250 "
230.	" " " " " " Kreis Weisenheim		500 "
231.	" " " " " " Kreis Altenkirchen		500 "
232.	" " " " " " Kreis Neuwied		500 "
233.	" " " " " " Kreis Umwandlung von Dedland in Wiesen und Weiden, Kreis Waldbrohl	8 000	"
234.	" " " " " " Kreis Umwandlung von Dedland in Wiesen und Weiden, Kreis Gummersbach		200 "
235.	" " " " " " Kreis Melioration des Römerbachtals, Kreis Gummersbach		611 "
236.	" " " " " " Kreis Ziegenzucht, Kreis Gummersbach		500 "
237.	" " " " " " Kreis Müllheim a. Rhein		400 "
238.	" " " " " " Kreis Rheinbach		800 "
239.	" " " " " " Kreis Sieg		150 "
240.	" " " " " " Kreis Waldbrohl		300 "
241.	" " " " " " Kreis Wipperfürth		150 "
242.	" " " " " " Kreis Dungstätten, Kreis Euskirchen		350 "
243.	" " " " " " Kreis Gummersbach		500 "
244.	" " " " " " Kreis Müllheim a. Rhein		500 "
		Zu übertragen	354 109 Mf.

	Uebertrag	354 109	Mrk.
245. Für Dungstätten, Kreis Sieg		500	"
246. " " " Waldbröl		1 000	"
247. " " " Wipperfürth		500	"
248. " Wiesenwärterkursus, Kreis Waldbröl		720	"
249. " Ergänzungsarbeiten, Genossf. Bevertal, Kreis Lennep		1 000	"
250. " Melioration, Genossf. Vorbachtal, Kreis Lennep		1 310	"
251. " Obstbau (Ausbildung von Obstbaumwärttern), Kreis Solingen-Land		150	"
252. " Ziegenzucht, Kreis Lennep		2 000	"
253. " " " Solingen-Land		2 000	"
254. " Dungstätten, " Lennep		500	"
255. " " " Solingen		500	"
256. " Beschaffung künstlicher Düngemittel, Bönninghardt, Kreise Moers und Geldern		2 500	"
257. " Urbarmachung von Vedländereien und Beschaffung von Saatgut, Bönninghardt, Kreise Moers und Geldern		1 500	"
258. " Melioration des Schiefbahner Gemeindebruches, Kreis Gladbach		2 300	"
259. " " " Schwarz-, Laar- und Baalerbruches, Kreis Geldern		28 000	"
260. " " " Kleinenbroicher Gemeindebruches, Kreis Gladbach		2 000	"
261. " " " Roseller Gemeindebruches, Kreis Neuf		2 700	"
262. " Kultivierung des Schermbecker Gemeindebruches, Kreis Rees		2 000	"
263. " Entwässerungsanlage Peffingen und Stockem, Kreis Bitburg		480	"
264. " Viehweiden, Kreis Daun	}	2 521	"
		1 419	"
265. " Viehweiden, Kreis Prüm		4 200	"
266. " Grundstücksentwässerung Dorf, Kreis Wittlich		4 200	"
267. " Ergänzungsarbeiten Mettendorf, Kreis Bitburg		1 480	"
268. " Entwässerungsarbeiten Mettendorf, " "		2 070	"
269. " Drainage Beinhausen, Kreis Daun		2 610	"
270. " Wiesenanlage Salm, " "		1 560	"
271. " Viehweiden in Auel und Esch, Kreis Daun		425	"
272. " Wiesenentwässerung Dausfeld, Kreis Prüm		880	"
273. " Entwässerung Weinsheim, Dausfeld und Kommersheim, Kreis Prüm		2 500	"
274. " Entwässerung Büdesheim, Kreis Prüm		780	"
275. " " " Schwirzheim, " "		2 000	"
276. " Anlage von 43 Viehweideplätzen, Kreis Prüm		5 379	"
277. " " " einer Jungviehweide in Longcamp, Kreis Berncastel		3 000	"
278. " Entwässerung Hargarten, Kreis Merzig		1 712	"
279. " Melioration einer Gemeindeübländfläche in Greimerath, Kreis Saarburg		1 000	"

Zu übertragen 443 505 Mrk.

	Uebertrag	598 559	Mk.
320.	Für Zuschuß zu den Kosten der Aufzuchtstationen für Höhenvieh an die Landwirtschaftskammer	5 000	"
321.	" Gewährung von Prämien für reinrassige Glanstiere an die Landwirtschaftskammer	3 500	"
322.	" Unterhaltung von Schweinezuchtstationen an die Landwirtschaftskammer	2 500	"
323.	" Förderung des Flachsbauers an die Landwirtschaftskammer	2 000	"
324.	" das Tuberkulosestillungsverfahren nach Ostertag an die Landwirtschaftskammer	2 000	"
325.	Zur Verstärkung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds der Provinz als Ersatz für die aus ihm allein bestrittenen Beihilfen für Rindviehzuchtzwecke	21 000	"
	Ferner wurden noch nachträglich bewilligt:		
326.	Dem Bureau des Ober-Präsidiums zur Beschaffung von Westfondsunterlagen	250	"
327.	Zur Melioration der Brockhuyser Heide, Kreis Geldern	6 000	"
328.	Außerdem ist noch ein Betrag von	30 000	"
	zur Verfügung gestellt, der zur Verzinsung und Tilgung eines weiteren zur Unterstützung von Wasserleitungen aufgenommenen Darlehns verwendet wird.		

Im ganzen sind also 670 809 Mk.

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits (703 304 Mark 26 Pf. weniger 670 809 Mark = 32 495 Mark 26 Pf.) ist im Rechnungsjahre 1913 mitverteilt worden.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1912, wie folgt, zusammen:

a)	Unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1911	1 356	Mk. 88	Pf.
b)	Kredit für 1912 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7 der Ausgabe	217 478	"	15 "
c)	Ersparnisse an Beihilfen	4 413	"	66 "
d)	Erfstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 325)	21 000	"	— "
	Summe	244 248	Mk. 69	Pf.
	Davon ab die Mindereinnahme aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds	1 076	"	47 "
	Mitihin standen zur Verfügung	243 172	Mk. 22	Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen
für 1912:

1. Zur Hebung der Rindviehzucht (Die Verwendung ist unten näher nachgewiesen)	30 000 Mk.
2. Zur Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer	8 000 "
3. " " " Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000 "
4. " Befoldung von 4 Weinbauwanderlehrern an die Landwirtschaftskammer	8 760 "
5. Beitrag zum Moorkulturverein	20 "
6. Zur Unterstützung von Wasser- bezw. Talsperrenengenossenschaften (Hiers 3 000 Mark, Erft 2 400 Mark, Talsperre bei Lemnep 6 000 Mark)	11 400 "
7. Zur Befoldung von 4 Viehzuchtinspektoren an die Landwirtschaftskammer	8 000 "
8. " Unterhaltung der Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer	5 000 "
9. Zur Hebung des Rotweinbaues an der Rhr und am Mittelrhein	20 000 "
10. " Deckung der Kosten der an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zur Ausbildung von Obstbaumwärttern eingerichteten Obstanlage in Schönefeld — letzte Rate von 35 000 Mark —	5 000 "
11. Beihilfe zur Veranstaltung einer jährlichen Pferdeausstellung in Köln	3 000 "
12. Für die Zeitschrift „Das Wetter“	972 "
13. Zur Deckung der Kosten des Ankaufes des Schäfer'schen Grundstückes in Kreuznach für die dortige Weinbauschule — V. Rate von 25 000 Mark —	5 000 "
14. Zur Einrichtung eines Kreisrebschnittgartens im Kreise Kreuznach — IV. Rate von 4 400 Mark —	1 100 "
15. Zur weiteren Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten insbesondere in den Kreisen Moers, Kempen und Gelbern an die Landwirtschaftskammer	2 700 "
16. Zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Kartierungsarbeiten in der Rheinprovinz an die Landesanstalt in Berlin	500 "

B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe
des Berichtsjahres bewilligt worden:

17. Für Regulierung des Eupenerbaches in der Gemarkung Broich, Landkreis Aachen	1 000 "
18. " Bachregulierung in der Gemeinde Günsten, Kreis Jülich	2 375 "
19. " " " " " Welldorf, " "	1 875 "
20. " " " " " Selgersdorf, Kreis Jülich	2 500 "
21. " " " " " Pütz, Kreis Bergheim	4 000 "
22. " " " " " Borr, Kreis Euskirchen	1 150 "
23. " Drainage Langerwehe, Kreis Düren	2 000 "
24. " " " " " Luchem, " "	2 800 "

Zu übertragen 129 152 Mk.

		Uebertrag	185 307 Mk.
60.	Für Entwässerungsarbeiten in Appeldorn, Uedemerbruch und Uedemerfeld, Genoss. Appeldorn, Kreis Cleve	2 650	"
61.	" Regulierung der Erft, Gemeinde Hemmerden, Kreis Grevenbroich	3 000	"
62.	" Erhöhung des Ufers des Iffelflusses, Sicherung der Genossenschaftsanlagen gegen Sommerhochwasser, Untere Iffel-Genoss. im Kreise Rees	1 150	"
63.	" Verstärkung des Bislich-Hüthumer Banndeiches, Kreis Rees	3 000	"
64.	" Ausbesserung von Hochwasserschäden an Wupper und Dhünn, Landkreis Solingen	1 800	"
65.	" Regulierung des Rumelnerbaches, Kreis Moers	4 000	"
66.	" " " Reeser Altrheins, " "	1 800	"
67.	" " " Schwarzen Grabens, Kreis Moers	2 200	"
68.	" kleinere Deichsachen im Reg.-Bez. Düsseldorf	5 000	"
69.	" Dungstättenanlagen, Kreis Gladbach	600	"
70.	" " " Grevenbroich	600	"
71.	" " " Dinslaken	50	"
72.	" " " Moers	200	"
73.	" Hebung der Ziegenzucht, Stadtkreis Barmen	50	"
74.	" " " " Kreis Cleve	400	"
75.	" " " " Landkreis Crefeld	200	"
76.	" " " " Kreis Dinslaken	300	"
77.	" " " " Stadtkreis Duisburg	100	"
78.	" " " " Landkreis Düsseldorf	100	"
79.	" " " " " Essen	1 000	"
80.	" " " " Kreis Geldern	600	"
81.	" " " " " Gladbach	300	"
82.	" " " " " Grevenbroich	400	"
83.	" " " " Stadtkreis Hamborn	150	"
84.	" " " " Kreis Kempen	300	"
85.	" " " " " Mettmann	300	"
86.	" " " " " Moers	300	"
87.	" " " " Stadtkreis Mülheim-Ruhr	200	"
88.	" " " " Kreis Neuß	300	"
89.	" " " " Stadtkreis Remscheid	200	"
90.	" " " " " Rheydt	150	"
91.	" " " " Kreis Rees	150	"
92.	" " " Fischzucht, Reg.-Bez. Düsseldorf	750	"
93.	" Ergänzungsarbeiten in Lautenbach und Fürth, Kreis Ottweiler	2 250	"
94.	" " " " Uchtelfangen, Kreis Ottweiler	690	"
95.	" Anschluß von Flächen an die Genoss. Kothhof, Kreis Ottweiler	210	"
96.	" Umwandlung von Weidland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Uchtelfangen, Kreis Ottweiler	225	"
		Zu übertragen	220 982 Mk.

	Uebertrag	220 982 Mk.
97. Für Hebung der Ziegenzucht, Kreis Merzig	60	"
98. " " " " " St. Wendel	100	"
99. " " " " " Landkreis Trier	200	"
100. " " " " " Saarbrücken	1 000	"
101. " Dungstättenanlagen, Kreis St. Wendel	60	"
102. " " " " " Landkreis Trier	100	"
103. " " " " " Kreis Ottweiler	1 000	"
104. " Hebung der Bienenzucht an den Bienenzuchtverein für die Rhein- provinz in Mayen	700	"
105. " Hebung der Pferdezzucht an die Landwirtschaftskammer	2 000	"
106. Zur Durchführung des Tuberkulosestillungsverfahrens an die Land- wirtschaftskammer	2 000	"
107. " Ausbesserung von Hochwasserschäden an Wupper und Dhünn	3 800	"
108. " Bachregulierung betr. das Kastenholzer Fließ im Kreise Rheinbach	3 000	"
109. Für die Wanderhauhaltungsschule im Kreise Eupen	300	"
110. " " " " " " Süllich	50	"
111. " " " " " " Neuß	50	"
	<u>Summe</u>	<u>235 402 Mk.</u>

Gegenüber dem Kredit von 243 172 Mark 22 Pf. ist also ein Rest von 7770 Mark 22 Pf. verblieben, der im Jahre 1913 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgefonderte Betrag von 30 000 Mark zur Hebung der Rindviehzucht (vergl. Abschnitt II A 1), zu dem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 33 Mark 66 Pf. und Ersparnisse im Betrage von 985 Mark 44 Pf. hinzugetreten sind, ist zur Gesamtsumme von 31 019 Mark 10 Pf. in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 3./4. Juni 1912 wie folgt verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen-Land	150	Mk.
" Dikren	100	"
" Erfelenz	400	"
" Eupen	125	"
" Geilenkirchen	200	"
" Heinsberg	150	"
" Süllich	150	"
" Malmedy	850	"
" Montjoie	850	"
" Schleiden	250	"
	<u>Zusammen</u>	<u>3225 Mk.</u>

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Altkirchen	600	Mk.
" Cochem	500	"
	<u>Zu übertragen</u>	<u>1100 Mk. 3 225 Mk.</u>

		Uebertrag	1100 Mk.	3 225 Mk.
Kreis	St. Goar		350	„
„	Kreuznach		600	„
„	Mayen		500	„
„	Weifenheim		400	„
„	Neuwied		800	„
„	Simmern		600	„
„	Weßlar		300	„
„	Bell		500	„
		Zusammen	5 150	„

3. Regierungsbezirk Cöln:

Kreis	Gummersbach		800	Mk.
„	Sieg		300	„
„	Waldbröl		800	„
„	Wipperfürth		800	„
„	Mülheim-Rhein-Land		200	„
„	Rheinbach		300	„
		Zusammen	3 200	„

4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis	Essen-Land		100	Mk.
„	Gladbach		150	„
„	Dennepe		125	„
„	Neuß		150	„
„	Solingen-Land		300	„
„	Mettmann		100	„
		Zusammen	925	„

5. Regierungsbezirk Trier:

Kreis	Bitburg		600	Mk.
„	Daun		400	„
„	Merzig		100	„
„	Ottweiler		450	„
„	Saarburg		350	„
„	St. Wendel		700	„
„	Wittlich		650	„
„	Prüm		450	„
„	Trier-Land		300	„
„	Berncastel		500	„
		Zusammen	4 500	„
		Zu übertragen	17 000	Mk.

	Uebertrag 17 000 Mk.
6. an die Landwirtschaftskammer:	
a) zur Prämiiierung und Einführung von Zuchtmaterial für die 21 Zuchtverbände	8500 Mk.
b) zur Gewährung von Anzuchtprämien auf Stiermärkten im Glanzuchtgebiete	2000 „
c) zur Gewährung von Erhaltungsprämien für den I. Zuchtverband am Niederrhein	2000 „
	Zusammen 12 500 „
7. zur Unterstützung der Kreisviehleihefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Wittburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200)	= 1 060 „

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich also auf 30 560 Mk.

Der demnach von dem Kredit von 31 019 Mark 10 Pf. noch verbliebene Betrag von 459 Mark 10 Pf. ist bei der Verteilung der Beihilfen im Jahre 1913 mitverwendet worden.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 4. Oktober 1912 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 16. August 1912 geschlossen worden war.

Der Besuch 1912/13 war folgender:

	Trier.	Kreuznach.	Alrweiler.
Bei der Eröffnung	32 Schüler	28 Schüler	18 Schüler
Zugang	10 „	2 „	4 „
Abgang	10 „	12 „	2 „
Bestand	32 „	18 „	20 „
Davon:			
im zweiten Jahre	10 „	9 „	6 „
es wohnten im Internate	25 „	18 „	16 „
Außerdem:			
Hospitanten	1 „	— „	— „
Praktikanten	— „	5 „	4 „

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.		Kreuznach.		Ahrweiler.	
3	Schüler aus dem Stadtkreise Trier	11	Schüler aus dem Kreise Kreuznach	9	Schüler aus dem Kreise Ahrweiler
16	" " " Landkreise "	2	" " " " St. Goar	1	" " " " Coblenz-Land
1	" " " Kreise Saarburg	3	" " " " Coblenz-Land	2	" " " " Sieg
2	" " " " Bernkastel	1	" " " " Mayen	1	" " " " St. Goar
3	" " " " Wittlich	1	" " " " Mainz	1	" " " " Zell
1	" " " " Cochem			1	" " " " Düren
1	" " " " Zell			3	" " " " Neuwied
1	" " " " St. Goar			1	" " " " Barmen
1	" " " " Merzig			1	" " " " Hannover
1	" " " " Coblenz-Land				
1	" " " Luxemburg				
1	" " " Kroatien				

Im Besitze von Freistellen bezw. Stipendien befanden sich:

Trier.		Kreuznach.		Ahrweiler.	
12	Schüler aus dem Landkreise Trier (2 mit je 100 Mk. von der Provinz 3 " " 75 " " " " 2 " " 50 " " " " 3 " " 150 " vom Kreise 2 " " 75 " " ").	1	Schüler aus dem Kreise Mayen (ganze Freistelle von der Provinz).	6	Schüler aus dem Kreise Ahrweiler (2 mit je 100 Mk. von der Provinz 2 " " 200 " vom Kreise 2 " " 36 " " ").
2	Schüler aus dem Stadtkreise Trier (mit je 36 Mk. von der Stadt).	1	Schüler aus dem Kreise Kreuznach (150 Mk. von der Provinz und 150 Mk. vom Kreise).	2	Schüler aus dem Kreise Sieg (je 100 Mk. von der Provinz und 200 Mk. vom Kreise).
1	Schüler aus dem Kreise St. Goar (100 Mk. von der Provinz).	1	Schüler aus dem Landkreise Coblenz (150 Mk. von der Provinz, 50 Mk. vom Kreise und 100 Mk. von der Stadt Vallendar).	2	Schüler aus dem Kreise Neuwied (1 mit 100 Mk. von der Provinz 1 " 100 " vom Kreise).
3	Schüler aus dem Kreise Bernkastel (1 mit 125 Mk. von der Provinz 2 " je 50 Mk. vom Kreise).			1	Schüler aus dem Kreise Düren (150 Mk. von der Provinz).
1	Schüler aus dem Kreise Saarburg (75 Mk. von der Provinz).			1	Schüler aus dem Kreise St. Goar (150 Mk. von der Provinz).
1	Schüler aus dem Kreise Merzig (75 Mk. von der Provinz).				
3	Schüler aus dem Kreise Wittlich (2 mit je 150 Mk. vom Kreise und 1 eine ganze Freistelle vom Kreise).				

In die Kuratorien der Weinbauschulen in Kreuznach und Ahrweiler wurde an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Peters Herr Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve zum Mitgliede und zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Schlußprüfungen fanden 1912 in Trier am 27. Juli, in Kreuznach am 24. Juli und in Ahrweiler am 29. Juli statt. Im Anschlusse daran wurden Sitzungen der Kuratorien abgehalten.

Die Frühjahrsprüfungen wurden in Trier am 14. März, in Kreuznach am 13. März und in Ahrweiler am 17. März 1913 vorgenommen.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schulen ein guter.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung zc.) stellten sich im Rechnungsjahre 1912 für den Kopf und Tag wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt auf	1,—	Mark
„ Kreuznach „	„ „	0,92	„
„ Alrweiler „	„ „	0,98	„

Für die Schüler wurden, wie bisher, besondere Kurse über Reblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen zc. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden in den Schulen statt:

	Trier	Kreuznach	Alrweiler.
A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:			
a) Kursus über Weinuntersuchung u. Weinbehandlung	vom 15. bis 22. Novbr. 1912 mit 20 Teilnehmern.	vom 18. bis 28. Novbr. 1912 mit 11 Teilnehmern.	vom 28. Januar bis 7. Februar 1913 mit 26 Teilnehmern.
b) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 7. Mai 1912 mit 20 Teilnehmern	—	vom 13. bis 14. Mai 1912 mit 7 Teilnehmern.
c) Kursus über Sommerlaubarbeiten	am 21. Juni 1912 mit 15 Teilnehmern	—	—
d) Rebschnittkursus	vom 29. bis 31. Jan. 1913 mit 27 Teilnehmern.	—	vom 20. bis 25. Januar 1913 mit 11 Teilnehmern.
e) Kursus über Mostuntersuchung u. Mostverbesserung	am 21. u. 22. Okt. 1912 mit 28 Teilnehmern.	—	—
f) Weinbaukursus für Weingutsbesitzer zc.	vom 4. bis 6. März 1913 mit 14 Teilnehmern.	vom 7. bis 18. Januar 1913 mit 35 Teilnehmern.	vom 7. bis 9. Jan. 1913 mit 27 Teilnehmern.
B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:			
a) Obstbaukursus	vom 18. bis 20. Juli 1912 mit 20 Teilnehmern, vom 25. bis 27. Novbr. 1912 mit 18 Teilnehmern, vom 8. bis 11. Febr. 1913 mit 52 Teilnehmern.	vom 2. bis 5. Juli 1912 mit 4 Teilnehmern, vom 20. Jan. bis 1. Febr. 1913 mit 34 Teilnehmern.	vom 13. bis 25. Jan. 1913 mit 30 Teilnehmern.

	Trier	Kreuznach	Nhrweiler
b) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen . . .	vom 4. bis 6. Juli 1912 mit 55 Teilnehmerinnen, vom 12. bis 14. August 1912 mit 33 Teilnehmerinnen.	vom 26. bis 28. Juni 1912 mit 52 Teilnehmerinnen, vom 28. bis 30. August 1912 mit 27 Teilnehmerinnen.	—
c) Baumschnittkursus . . .	—	—	vom 10. bis 13. Februar 1913 mit 36 Teilnehmern.
C. Kurse über Landwirtschaft:			
a) Buchführungskursus für Landwirte	vom 12. bis 15. Febr. 1913 mit 16 Teilnehmern.	—	—
b) Fütterungskursus . . .	vom 11. bis 13. Dezbr. 1912 mit 8 Teilnehmern.	vom 16. bis 19. Dezbr. 1912 mit 31 Teilnehmern.	vom 9. bis 11. Dezbr. 1912 mit 23 Teilnehmern.
c) Düngungskursus . . .	vom 28. bis 29. Novbr. 1912 mit 6 Teilnehmern.	vom 2. bis 4. Dezember 1912 mit 71 Teilnehmern.	—
d) Feldgemüsebaukursus . .	vom 16. bis 19. März 1913 mit 21 Teilnehmern.	—	vom 24. bis 26. Febr. 1913 mit 32 Teilnehmern.
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:			
Baumpflegerkurse für Straßenaufsichtsbeamte	in Trier vom 25. bis 29. März 1913 mit 21 Teilnehmern, in St. Wendel vom 9. bis 15. April 1913 mit 10 Teilnehmern.	in Simmern vom 15. bis 19. Juli 1912 mit 18 Teilnehmern.	in Jülich vom 2. bis 8. März 1913 mit 22 Teilnehmern, in Gummersbach vom 9. bis 16. März 1913 mit 22 Teilnehmern.

Die Weinbauschule in Trier hat außerdem noch 7 Kurse über Ausbrechen der Reben, 6 Kurse über Sommerlaubarbeiten, 2 Kurse über Klären der 1912er Frostweine und 4 Kurse über Rebschnitt in den umliegenden Ortschaften von Trier abgehalten.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben ferner gehalten:

in Trier	in Kreuznach	in Nhrweiler
Direktor Müller 16 Vorträge über Weinbau und Kellereiwirtschaft und außerdem Vorträge an 4 Nachmittagen in Luxemburg.	Direktor Schulte 34 Vorträge über Weinbau und Kellereiwirtschaft.	Direktor Braden 9 Vorträge über Weinbau und Kellereiwirtschaft.

in Trier	in Kreuznach	in Hrweiler
Fachlehrer Friederichs 7 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Simon 12 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Röder 1 Vortrag über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Wengenroth 22 Vorträge über Obst- und Gartenbau.	Fachlehrer Nordmann 22 Vorträge über Obst- und Gartenbau.	Fachlehrer Brosius 11 Vorträge über Obst- und Gartenbau.
Fachlehrer Fischer 20 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Goedecke 14 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Nech 13 Vorträge über Landwirtschaft.

In dem der Schule in Trier als Weinbauwanderlehrbezirk zugewiesenen Kreise Cochem wurden ferner noch folgende Kurse gehalten:

- 5 Kurse über Ausbrechen der Reben,
- 3 " " Sommerlaubarbeiten,
- 2 " " Rebschnitt,
- 3 " " Binden der Weinberge.

Die Weinernte im Herbst 1912 betrug:

- in Trier 3 1/2 Fuder Most,
- „ Kreuznach 8 Stück Most,
- „ Hrweiler 1890 Liter Rotwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:

- in Trier . . . rund 2800 Mk.
- „ Kreuznach . . . „ 6640 „
- „ Hrweiler . . . „ 2340 „

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1912 waren nach dem Finalabschluß folgende:

	Trier		Kreuznach		Hrweiler	
	M	¢	M	¢	M	¢
Einnahmen.						
Bestand aus dem Vorjahre	14 258	43	12 002	13	15 732	49
Titel I Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschulen	3 229	94	8 777	51	2 341	40
„ I „ 2. „ „ Gartenwirtschaft*)	307	64	519	30	2 358	51
„ I „ 3. Einnahmen aus der Obstanlage im Schönefeld	—	—	2 485	39	—	—
„ II Pensionen und Schulgelder der Zöglinge	8 964	30	5 961	85	4 077	90
„ III Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
„ IV Sonstige Einnahmen	1 085	43	2 004	74	518	10
„ V Provinzialzuschuß nach dem Haushaltsplan	39 307	—	42 582	75	38 004	75
Summe	71 752	74	78 933	67	67 633	15

*) Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstaltswirtschaft Verwendung.

		Ausgaben.					
Titel I Besoldungen:		Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
		ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
Nr. 1.	Für den Direktor	5 700	—	5 250	—	4 800	—
" 2.	" die 3 Fachlehrer	8 500	—	8 250	—	7 500	—
" 3.	" die Wirtschaftlerin (Nur die Wirtschaftlerin in Trier hat Beamteneigenschaft)	800	—	649	99	—	—
" 4.	Für den Weinbergaufseher	—	—	1 425	—	1 350	—
" 5.	" " Gartenaufseher	—	—	1 350	—	—	—
" II Andere persönliche Ausgaben:							
Nr. 1.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan . . .	2 712	—	3 237	—	2 784	75
" 2.	Für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfeunterricht	1 520	—	1 420	—	1 170	—
" 3.	Für den Hausarbeiter	772	85	800	—	—	—
" "	" Weinberg- und Gartenaufseher	800	—	—	—	371	—
" 4.	" " Hausarbeiter und die Wirtschaftlerin . .	—	—	—	—	1 250	—
Titel III Sächliche und sonstige Ausgaben:							
Nr. 1.	Für Beköstigung	11 485	57	7 125	04	7 384	79
" 2.	" Bettzeug und Tischwäsche	59	89	228	65	282	96
" 3.	" Reinigung	1 249	57	1 363	51	709	12
" 4a.	" Mobilien, Utensilien usw.	3 946	96	3 877	77	5 225	29
" 4b.	" einen Flaschenschrank	—	—	—	—	335	—
" 5.	" Heizung	3 179	42	2 661	54	1 502	33
" 6.	" Beleuchtung	653	45	963	62	824	07
" 7.	" Arznei und Verbandmittel	—	—	22	30	13	85
" 8.	" Lehrmittel und Bibliothek	387	94	617	59	574	99
" 9a.	" Unterhaltung der Gebäude	1 234	92	1 911	10	1 204	82
" 9b.	" Neulegung des Fußbodens im Speisesaal	—	—	—	—	392	64
" 10a.	" Bearbeitung der Weinberge und Gärten	7 527	57	10 078	10	5 836	55
" 10b.	" Unterhaltung der Obstanlagen im Schönefeld	—	—	4 828	69	—	—
" 10c.	" Neuanlage des Gartens	1 210	12	—	—	—	—
" 10d.	" Rebschule zur Heranzucht weißer Traubensorten	—	—	—	—	20	—
" 10e.	" Neuaufführung von Weinbergsmauern . . .	—	—	—	—	1 744	56
" 11.	" Abhaltung der Obstbaukurse und Aus- bildung von Obstbaumwärttern	405	40	126	27	155	55
" 12.	" Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler	2 696	52	1 958	02	2 187	80
" 13.	" Injektions- und Druckkosten der Jahresberichte	981	51	460	08	268	01
Zu übertragen		55 823	69	58 604	27	47 888	08

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Uebertrag	55 823	69	58 604	27	47 888	08
Nr. 14. Für Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation	—	38	33	85	16	50
„ 15a. „ Bienenstand und Erteilung von Unterricht in der Bienezucht	—	—	100	—	—	—
„ 15b. „ Zur Anstellung von Düngungsversuchen im Kreise Ahrweiler	—	—	—	—	1 100	66
„ 16. „ Für sonstige Ausgaben	7 527	10	4 264	48	8 515	43
Summe	63 351	17	63 002	60	57 520	67
Die Einnahmen betragen	71 752	74	78 933	67	67 633	15
„ Ausgaben „	63 351	17	63 002	60	57 520	67
Mit hin Bestand	8 401	57	15 931	07	10 112	48

Bei der der Weinbauschule in Kreuznach angegliederten landwirtschaftlichen Winterschule betragen die Einnahmen 7 780 ℳ. — ₰., die Ausgaben 7 392 „ 14 „ Es ist demnach ein Bestand von 387 ℳ. 86 ₰. verblieben, der, wie die übrigen Bestände bei den Weinbauschulen, auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist. —

Die praktischen Obstbaumwärterkurse fanden statt:

in Trier vom 15. Februar bis 15. März und vom 24. September bis 4. Oktober 1913,

in Kreuznach vom 19. Februar bis 19. März und vom 22. September bis 2. Oktober 1913.

Außerdem wurde in der Schule in Kreuznach der II. Wiederholungskursus in der Zeit vom 10. bis 15. Februar 1913 abgehalten.

Die Versuche in den im Jahre 1909 eingerichteten Peronospora-Beobachtungsstationen, sowie die Versuche zur Bekämpfung des Heu- und Sauervurms wurden wie bisher fortgesetzt. —

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 45 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Der Besuch der Schulen war folgender:

	Schülerzahl		
	1910	1911	1912
1. Winterschule zu Haldern	27	29	31
2. „ „ Xanten	37	52	39
3. „ „ Moers	34	39	30
4. „ „ Nettwig	29	25	32
5. „ „ Grefeld	45	42	39
6. „ „ Bohwinkel	41	43	37
7. „ „ Odenkirchen	19	27	26
Zu übertragen	232	257	234

		Schülerzahl		
		1910	1911	1912
	Uebertrag	232	257	234
8.	Winterschule in Lennep . . .	23	28	28
9.	" " Bergheim . . .	24	21	33
10.	" " Zülpich . . .	36	41	37
11.	" " Hennef . . .	31	29	43
12.	" " Bolmerhausen . . .	14	22	20
13.	" " Waldbröl . . .	18	31	19
14.	" " Geilenkirchen . . .	24	35	31
15.	" " Esweiler . . .	23	40	40
16.	" " Jüngenbroich . . .	24	20	20
17.	" " Weglar . . .	23	19	23
18.	" " Wiffen . . .	18	20	15
19.	" " Andernach . . .	43	36	32
20.	" " Aldenau . . .	17	16	22
21.	" " Bullay . . .	28	22	25
22.	" " Simmern . . .	33	39	37
23.	" " Hillesheim . . .	13	20	21
24.	" " Neuerburg . . .	19	15	22
25.	" " Wittlich . . .	24	27	29
26.	" " Saarburg . . .	33	32	26
27.	" " Hermeskeil . . .	23	21	18
28.	" " St. Wendel . . .	24	41	49
29.	" " Saarlouis . . .	23	29	18
30.	" " St. Vith . . .	32	38	34
31.	" " Worbach . . .	19	17	19
32.	" " Prüm . . .	29	23	15
33.	" " Geldern . . .	40	43	40
34.	" " Dülken . . .	46	34	28
35.	" " Rheinbach . . .	35	33	33
36.	" " Zülich . . .	48	37	40
37.	" " Ratingen . . .	26	26	31
38.	" " Neuß . . .	35	48	30
39.	" " Meisenheim . . .	17	24	18
40.	" " Erkelenz . . .	35	38	37
41.	" " Brünen . . .	14	14	24
42.	" " Niederbieber . . .	19	23	23
43.	" " Lindlar . . .	28	26	28
44.	" " Kempen . . .	—	29	30
45.	" " Kreuznach . . .	—	32	33
Zusammen		1193	1346	1305

An den Winterschulen wurden, wie bisher, Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweitige Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Geflügelzucht, Bienenzucht, Buchführung usw. statt.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1912 waren folgende:

1. Normalzuschuß für 44 landwirtschaftliche Winterschulen mit je 2500 Mark an die Landwirtschaftskammer	110 000 Mk.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 „
3. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuenburg je 750 Mark	2 250 „
4. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Gillesheim, Aidenau und Waldbröl je 900 Mark	2 700 „
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950 „
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300 „
7. Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	33 033 „
8. Zuschuß für die an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Winterschule	2 500 „
9. Zuschuß für einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer im Kreise Cochem an die Landwirtschaftskammer	1 250 „
	Summe 154 483 Mk.

Der 53. Provinziallandtag hat sich in der Plenarsitzung vom 26. Februar 1913 mit der Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Schleiden und Cochem einverstanden erklärt.

III. Landwirtschaftsschulen.

Landwirtschaftsschule in Wittburg.

Die Schule erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 165 (1911 = 195) Schülern besucht. Von diesen waren 37 aus dem Kreise Wittburg.

Im Berichtsjahre wurden von dem Direktor und den Lehrern der Anstalt 10 Fachvorträge gehalten und 2 Buchführungskurse zu Mägen und Köhl eingerichtet. Der erstere Kursus war von 12, der letztere von 14 Teilnehmern besucht. Obstbaukurse fanden im Berichtsjahre nicht statt. Neu eingeführt wurde für die Schüler der Sekunda ein einstündiger Unterricht im Obst- und Gartenbau, der bis zu Beginn des Winters erteilt wird. Praktische Demonstrationen fanden für die Schüler der oberen Klassen häufiger in der Baumschule und auch in der Fischzuchtanstalt an der Mühlenmühle statt.

Landwirtschaftsschule in Cleve.

Diese Schule wurde von 322 Schülern (1911 = 328) besucht, davon 133 aus dem Kreise Cleve. Außerdem besuchten noch 28 Schüler die mit der Landwirtschaftsschule verbundene landwirtschaftliche Winterschule.

An dem an der Schule abgehaltenen Obstbaukursus beteiligten sich 10 Personen.

Ferner fand ein Kursus für Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen statt, an dem sich im Jahre 1912 = 40 (1911 = 40) Personen beteiligten.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 Mark unterstützt, davon 1500 Mark für die Winterschule, weil der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve tätig ist.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.

Im Besitzstande des Gutes ist eine Menderung nicht eingetreten.

Von den auf dem Gute befindlichen 4 Waisenknaben ist im Berichtsjahre einer entlassen, einer ist gestorben, zwei sind dafür wieder neu eingestellt worden, so daß sich zurzeit vier Knaben dort befinden.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1912 waren folgende:

Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre	3 077 Mk. 82 Pf.
2. Gutspacht	7 024 „ — „
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	1 172 „ 50 „
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten der Wasserleitung	100 „ — „
Summe	11 374 Mk. 32 Pf.

Ausgaben:

1. Zum Ankauf von Wertpapieren	2 978 Mk. — Pf.
2. Für bauliche Reparaturen, Wasserzins pp.	1 532 „ 57 „
3. „ Lohnzuschüsse an den Pächter, Invalidenversicherung	30 „ 20 „
4. „ Kleider und Schulutensilien der Zöglinge	670 „ 10 „
5. „ Erteilung des Sommerunterrichts durch den Winterschul- direktor in Bergheim	300 „ — „
6. „ Feuerversicherungsgebühren	67 „ 23 „
7. „ Zusammenlegungskosten	606 „ 84 „
8. „ Kost, Logis und Bettwäsche für die Zöglinge an den Pächter	1 200 „ — „
9. „ ärztliche Behandlung der Zöglinge, Beerdigungskosten	211 „ 10 „
Summe	7 596 Mk. 04 Pf.

Die Einnahmen betragen 11 374 Mk. 32 Pf.

„ Ausgaben „ 7 596 „ 04 „

Mithin Bestand 3 778 Mk. 28 Pf.,

der auf das Jahr 1913 übertragen worden ist.

Von dem verbliebenen Bestande sind weiter für 3000 Mark Wertpapiere angekauft worden. Der Bestand an Wertpapieren beträgt nunmehr einschließlich der Vorjahre zusammen 35 500 Mark.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. Am 1. Mai 1912 sind neue Viehseuchengesetze (Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 und Preussisches Ausführungsgesetz vom 25. Juli 1911) in Kraft getreten, die den bisherigen Vorschriften gegenüber hinsichtlich der Entschädigungsleistung große Veränderungen mit sich brachten. An Stelle der bisher geltenden Reglements über die Entschädigungsleistung von 1891 und 1901 hat der 52. Provinziallandtag deshalb in seiner Sitzung vom 8. März 1912 eine neue Viehseuchen-Entschädigungsatzung für die Rheinprovinz beschlossen, die am 27. April 1912 die ministerielle Genehmigung erhalten hat. Der Provinzialausschuß hat am 31. Oktober 1912 den veränderten Verhältnissen entsprechende neue „Vorschriften für die Aufnahme der Pferde- und Rindviehbestände sowie für das Verfahren bei Erhebung der Versicherungsbeiträge erlassen, die der Ober-Präsident am 16. Dezember 1912 genehmigte.

Mit Rücksicht darauf, daß besonders an den Fonds zur Entschädigung von Rindvieh nach Inkrafttreten der neuen Viehseuchen-Entschädigungsatzung größere Anforderungen gestellt wurden, beschloß der Provinzialausschuß, für 1912 den Versicherungsbeitrag für das Stück Rindvieh auf 30 Pfennig festzusetzen. Der Beitrag für Pferde wurde auf 25 Pfennig für das Stück heruntersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1912 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1911	4 607 Mk. 80 Pf.	1 709 Mk. 20 Pf.
2. Zinsen der Reservefonds	13 721 „ — „	32 244 „ 05 „
3. Abgaben der Viehbesitzer	49 827 „ 53 „	339 357 „ 85 „
4. Erstattung des staatlichen Anteils der aus Anlaß der Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche gezahlten Entschädigungen	— „ — „	47 194 „ 90 „
Summe	68 156 Mk. 33 Pf.	420 506 Mk. — Pf.
B. Ausgaben.		
1. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	4 982 Mk. 75 Pf.	33 935 Mk. 78 Pf.
2. 4% Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 342 „ 63 „	13 448 „ 01 „
3. Formularkosten	173 „ 65 „	173 „ 65 „
4. Entschädigungen für Rogg	1 837 „ 50 „	— „ — „
5. „ „ Milz- und Rauschbrand	19 794 „ 76 „	218 135 „ 09 „
6. Entschädigungen für Maul- und Klauenseuche	— „ — „	69 132 „ 36 „
7. Entschädigungen für Tuberkulose	— „ — „	47 692 „ 52 „
Zu übertragen	29 131 Mk. 29 Pf.	382 517 Mk. 41 Pf.

	Pferde, Esel usw.		Rindvieh	
	Uebertrag			
8. Entschädigung für Tollwut	—	„ —	2 329	„ 33
9. Kosten der Abschätzung	176	„ 40	3 740	„ 88
10. Infektionskosten	320	„ 01	368	„ 19
11. Zur rentbaren Anlage	30 000	„ —	—	„ —
Summe	59 627	Wfr. 70	388 955	Wfr. 81
Die Einnahme betrug	68 156	Wfr. 33	420 506	Wfr. —
„ Ausgabe	59 627	„ 70	388 955	„ 81
Within Bestand	8 528	Wfr. 63	31 550	Wfr. 19

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 560 062 Mark 20 Pf. für Pferde und 1 203 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh, worin das an die Landwirtschaftskammer zum Bau des bakteriologischen Instituts gegebene Darlehen einbegriffen ist. Auf das Darlehen, das ursprünglich 100 000 Mark betrug, sind bis jetzt 3840 Mark 67 Pf. abgetragen worden. Für Rog wurde 1912 nur in 2 Fällen Entschädigung gezahlt, während im Vorjahre 23 Erkrankungen vorkamen. Während bei Milzbrand die Anzahl der entschädigten Tiere gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist, hat sie bei Rauschbrand eine Steigerung erfahren. Von der aus Anlaß der Tuberkulose gezahlten Summe von 47 692 Mark 52 Pf. wird vom Staate ein Drittel und von der aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche gezahlten Summe von 69 132 Mark 36 Pf. die Hälfte erstattet, soweit es sich um Tiere handelt, die auf polizeiliche Anordnung getötet worden oder nach dieser Anordnung gefallen sind.

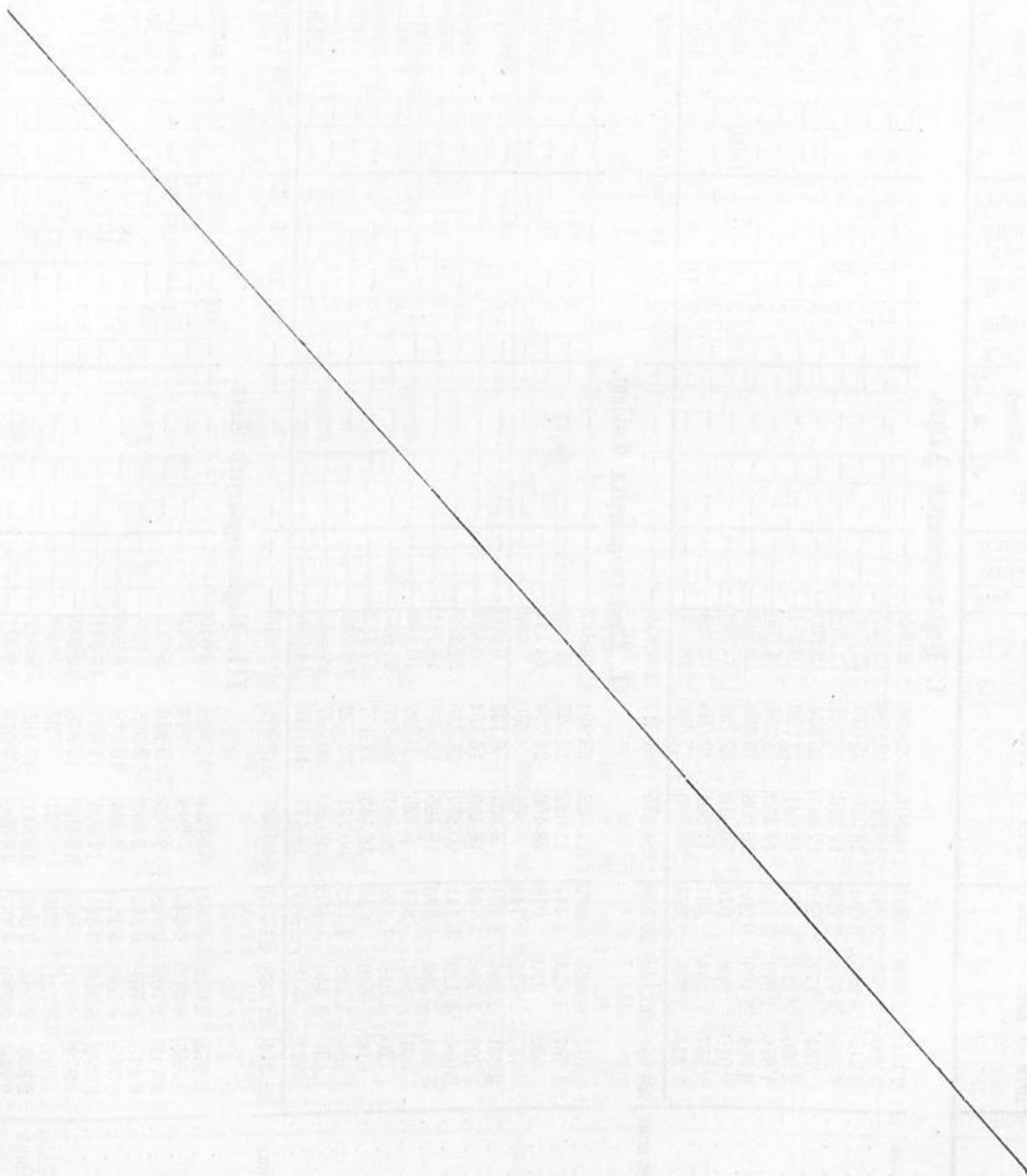
II. Das provinzielle Laboratorium in Köln hat im vergangenen Jahre auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 48 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 40 Diagnosen bestätigt, während in 8 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend die Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1912 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Köln	1 500	Wfr. —	Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfung ausführenden Bakteriologen, für Versuchstiere zc.	1 000	„ —	„
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	257	„ 72	„
4. Vertragstempel	6	„ —	„
5. Reisekosten für Dr. Lothes	43	„ 20	„
Summe	2 806	Wfr. 92	Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Regierungs- und Veterinärarzt Dr. Lothes zu Köln für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1912 eine Remuneration von 1200 Mark gezahlt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1910—1912, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1912 aus Anlaß der von der Provinz zu entschädigenden Seuchen getöteten bezw. an diesen Seuchen gefallenen Tiere und die gezahlten Entschädigungssummen.



Der Leiter des Laboratoriums
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

Cöln, den 12. Juni 1913.

G. No. D. 33.

Tätigkeitsbericht für 1912.

Während des Berichtsjahres unterlagen 102 Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfälle der Nachprüfung durch das bakteriologische Laboratorium.

a. Milzbrand.

Das zur Nachprüfung auf Milzbrand vorgelegte Material betraf im

I. Viertel:	18 Pferde,	12 Kinder,		
II. "	6 "	7 "		
III. "	8 "	7 "	1 Schwein,	
IV. "	12 "	5 "		

zusammen 44 Pferde, 31 Kinder, 1 Schwein = 76 Tiere.

Es verteilte sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

1. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis:	Pferde	Kinder	Schweine
Call (Schleiden)	1	2	—
Geilenkirchen	—	1	—
Jülich	3	1	—

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Cleve	2	3	—
Düsseldorf	4	1	—
Elsfeld	1	—	—
Essen	4	—	—
Geldern	—	2	—
Grevenbroich	1	—	—
Kempen	1	—	—
Lennepe	1	—	—
Mettmann	1	—	—
Moers-Süd	3	—	—
Mülheim-Ruhr	7	—	—
M. Gladbach	1	—	—
Neuß	4	3	—
Rees I	4	—	—
Rees II	1	—	—
Ruhrort	2	2	—
Solingen	1	—	—

3. Regierungsbezirk Cöln.

Cöln-Süd	1	—	—
Cöln-Land	—	1	—

Zu übertragen	43	16	—
---------------	----	----	---

	Pferde	Rinder	Schweine
Uebertrag	43	16	—
Guskirchen	—	1	—
Siegburg	—	1	—
Waldbrohl	—	1	—
Wipperfürth	1	—	—
4. Regierungsbezirk Coblenz.			
Altenkirchen	—	9	1
5. Regierungsbezirk Trier.			
Witburg-Ost	—	1	—
Witburg-West	—	1	—
Wittlich	—	1	—
Zusammen	44	31	1

Die Nachprüfung des von den vorgenannten 76 Tieren entnommenen Materials ergab in 43 = 56,5 % der Fälle ein negatives Resultat.

Neben dem bisher üblichen Verfahren, das Vorhandensein von Milzbrand zu ermitteln, kam die Ascoli'sche Präzipitationsmethode, die im Vorjahre versuchsweise geübt worden war, mit bemerkenswertem Erfolg zur Anwendung.

Ueber das Ergebnis der Untersuchungen bei den verschiedenen Tiergattungen und in den einzelnen Quartalen gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Im:	Pferde		Rinder		Schweine	
	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
I. Vierteljahr	12	6	1	11	—	—
II. "	—	6	2	5	—	—
III. "	5	3	3	4	—	1
IV. "	8	4	2	3	—	—
zusammen	25	19	8	23	—	1

Gegen das Vorjahr — 46 Pferde, 24 Rinder und 1 Schwein — sind 5 Untersuchungsfälle mehr zu verzeichnen und zwar ein Mehr von 7 milzbrandverdächtigen Rindern und ein Weniger von 2 Verdachtsfällen bei Pferden. Ferner sind dem Laboratorium eine Futterprobe aus dem Kreise Call und 2 Wasserproben aus dem Kreise Geldern zugegangen, deren Prüfung in beiden Fällen zu einem negativen Ergebnis führte.

Entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum preussischen Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz vom 25. Juli 1911 ist vom 1. Mai 1912 ab über die Nachprüfung von amtstierärztlichen Gutachten bei Milzbrand, Rauschbrand und Wild- und Rinderseuche vom Provinzial-Laboratorium ein Buch nach dem vorgeschriebenen Muster eingereicht worden.

b. Rauschbrand.

Das zur Nachprüfung auf Rauschbrand vorgelegte Material betraf im

I. Vierteljahr	4 Rinder	3 Pferde
II. "	3 "	2 "
III. "	8 "	"
IV. "	6 "	"

zusammen 21 Rinder 5 Pferde.

Beteiligt waren 11 Kreise und zwar:

Bonn	1 Kind,	
Call	6 Kinder,	
Cleve	1 Kind,	5 Pferde
Erkelenz	1 "	
Eupen	1 "	
Grevenbroich	1 "	
Kempen	3 Kinder,	
Neuß	1 Kind,	
Rees I	1 "	
Siegburg	3 Kinder,	
Trier	2 "	

Summe 21 Kinder, 5 Pferde.

Bei 16 Kindern wurde die Rauschbranddiagnose durch die angestellte Nachprüfung bestätigt, bei 5 Pferden und 5 Kindern dagegen war Rauschbrand nicht nachzuweisen. Das eingesandte Untersuchungsmaterial von den angeblich an Rauschbrand gefallenen Pferden bestand aus einem Stückchen Muskulatur mit ödematös durchtränkter Unterhaut und Objektträger-Ausstrichen. In den gefärbten Ausstrichpräparaten fanden sich unter anderm auch Sporen tragende Bakterien vor, die 2 bis 3mal größer und dicker als Rauschbrandbakterien waren. Die großen Sporen waren endständig. Rauschbrandbakterien waren in keinem Falle nachzuweisen. Geimpfte Meerschweinchen blieben gesund. — Bei anäroberem Kulturverfahren wuchsen Kadaverbazillen, aber keine Rauschbrandbakterien.

In einem Falle hatte das Kadaver des Pferdes bei Zunitemperatur 3 Tage ungeöffnet gelegen. In der Unterhaut derartiger Kadaver kann man nicht selten endständige Sporen tragende Stäbchen nachweisen. Diese fanden sich auch bei der hier vorgenommenen Nachprüfung des Präparates vor. Daß es sich dabei aber nicht um Rauschbrandbazillen handelte, erwies die Tatsache, daß die hier geimpften Meerschweinchen gesund blieben.

Außer den laufenden Arbeiten kamen während der Berichtszeit noch sonstige bakteriologische Untersuchungen zur Ausführung. In den ersten Monaten des vergangenen Jahres waren in dem Gehöft eines Landwirts bei Appeldorn im Kreise Cleve insgesamt 35 Stück Rindvieh, d. h. mehr als die Hälfte des Bestandes eingegangen.

Von einem offensichtlich erkrankten Stück Jungvieh wurde zum Zwecke der Untersuchung vermittelst Harpune eine Blutprobe und von dem Kadaver einer wenige Tage vorher gefallenem Kuh Stücke der veränderten Lunge, Blut und Galle entnommen. Von diesem Material sind hier zunächst Ausstrichpräparate in größerer Zahl angefertigt worden. In den mit Methylblau und nach Gram gefärbten Präparaten fanden sich übereinstimmend zwei Formen von Bakterien vor: 1. kurze, plumpe, ovale Stäbchen der Coli-Gruppe; 2. kleinere Kurzstäbchen, die gramnegativ waren und bipolare Färbung zeigten, ähnlich denen der Geflügelcholera. Beide Formen herrschten vor und ließen sich durch das Plattenkulturverfahren isolieren. Im Tierversuch wurde geimpft mit Lungengewebe subkutan, mit Lungenjaft intraperitoneal sowie mit Blutserum subkutan und intravenös.

Aus den Organen sämtlicher eingegangenen Versuchstiere wurden Kulturen auf Agar angelegt. Regelmäßig fanden sich die bipolar gefärbten Kurzstäbchen, häufig in Gemeinschaft mit den Bakterien der Coli-Gruppe vor.

Mit Bouillon-Kulturen oder aufgeschwemmten Agar-Kulturen der bipolar gefärbten Stäbchen wurden geimpft:

- a) 2 Mäuse subkutan, tot nach 48 Stunden;
- b) 2 Mäuse intraperitoneal, tot nach 24 Stunden;
- c) 1 Kaninchen mit Spuren intravenös, tot nach 3 Tagen (1½ Tag in Agonie);
- d) 2 Meerschweinchen subkutan, blieben leben;
- e) 1 Meerschweinchen intraperitoneal, tot nach 48 Stunden.

Aus den Organen der eingegangenen Versuchstiere wurden wiederum Kulturen angelegt, in denen die bipolar gefärbten Stäbchen in Reinkultur wuchsen.

Die mit dem Untersuchungsmaterial unmittelbar geimpften Mäuse und Kaninchen starben in verhältnismäßig kurzer Zeit, während die Meerschweinchen lediglich auf intraperitoneale Einverleibung der Erreger mit dem Tode reagierten.

Aus den dem Rinderkadaver entnommenen Lungenstücke wurden mittelst der Kollodium-Einbettung Schnitte gefertigt, die gefärbt neben allgemeiner starker Blutdurchtränkung des Gewebes feinste Blutungen erkennen ließen.

Bei der in meinem Beisein am 13. April 1912 zusammen mit dem Kreistierarzt in Cleve obduzierten Kuh, handelte es sich makroskopisch um eine Bronchitis und Bronchiolitis, die, trotzdem sie nach dem Vorbericht zweifellos ansteckend war, zu parenchymatösen Veränderungen an den großen Körperdrüsen nicht geführt hatte. Die hier vorgenommene bakteriologische Untersuchung wies in dem entnommenen Material einen für Mäuse und Kaninchen stark pathogenen Bazillus aus der Gruppe der Erreger der hämorrhagischen Septicämie nach, zu welcher Gruppe auch der *Bacillus bovisepiticus* gehört.

Bis zum Tage meiner Untersuchung war der betroffene Rindviehbestand im Stalle gehalten worden. Dabei hatte man die gesunden und die kranken Tiere in ein und demselben Stallraum gebracht. Da die Weiden trotz der noch frühen Jahreszeit gut bestanden waren, empfahl ich die ganze Rinderherde mit Ausnahme des noch vorhandenen kranken Tieres, für das ich eine Behandlung mit Salvarsan vorschlug, sofort auf die Weide zu bringen. Danach soll die Krankheit zum Stillstand gekommen sein. —

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1912 sind insgesamt 211 Hengste angeführt worden, und zwar 207 in ordentlichen und 4 in Nachförterminen. An Körpergebühren wurden für jeden in ordentlichen Körtermin angeführten Hengst 15 Mark und für jeden in besonderem Termine angeführten Hengst außer den Reisekosten und Tagegelbern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. Wird der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt, so sind auch bei Nachförungen 15 Mark Körpergebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Barbestand von 1274 Mark 89 Pf. vorhanden.

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körpergebühren)	3 105 Mk. — Pf.
II. Einnahmen aus den Nachförterminen (Körpergebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	180 „ 36 „
III. Zinsen der hinterlegten Bestände	79 „ 83 „
Summe	3 365 Mk. 19 Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körtermine (Reisekosten und Tage- Tagegelder der Mitglieder der Körkommissionen)	2 024 Mk. 83 Pf.
II. Kosten der Nachföhrungen	144 „ 36 „
Summe	2 169 Mk. 19 Pf.

Es verbleibt also ein Ueberschuß von 1196 Mark, so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestande von 4470 Mark 89 Pf. Davon sind 3000 Mark bei der Landesbank zinsbar hinterlegt. Der Rest von 1470 Mark 89 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1912.**Allgemeines.**

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist keine Aenderung eingetreten.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden, wie bisher, wahrgenommen von dem Landeshauptmann bzw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung eines weiteren Landesrats. Daneben waren noch der ärztliche Berater, Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger und als dessen Vertreter Landesmedizinalrat Dr. Knepper beim Vorstande tätig.

Die Zahl der Bureau- usw. Kräfte hat im Berichtsjahre eine Aenderung insofern erfahren, als zur Unterstützung des ärztlichen Beraters eine Stenotypistin und eine Assistentin für das bei der Berufsgenossenschaft eingerichtete Röntgeninstitut (vergleiche das hierüber unter „Sonstiges“ zu Nr. 7 Gesagte) zur vorübergehenden Beschäftigung eingestellt worden sind. Gegen Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt: 29 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 1 Röntgenassistentin, 3 Hilfsarbeiterinnen, 1 Bote und 1 Hilfsbote, ferner 2 technische Aufsichtsbeamte.

Anlage I.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner, die sich im Jahre 1910 auf 1823 belief, hat seitdem keine wesentliche Aenderung erfahren. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts Besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 836 Mark 50 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1912 wurden 8225 neue Unfälle (im Vorjahre 8708) angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5147 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, die eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1913 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Entschädigungen wurden (gegenüber 2750 Fällen des Vorjahres) erstmalig festgestellt in 2955 Fällen. Diese verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

- a) männliche Erwachsene 1982
 - b) weibliche " 877
 - c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren) 79
 - d) weibliche " (" 16 ") 17
- zusammen 2955.

Bei 146 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 46 um dauernd völlige, bei 1175 um dauernd teilweise, endlich bei 1588 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei bei Entschädigungen bewilligt an 273 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 94 Witwen, 178 Kinder und 1 Ascendenten. (In 17 aus früheren Jahren stammenden Fällen führten die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für 11 Witwen und 40 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt.)

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 17 758 Fälle, hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten 2 955 " so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in 20 713 Fällen (im Vorjahre in 21 380 Fällen).

Entschädigungen wurden gezahlt:

- a) für 18 769 Verletzte,
- b) " 1 392 Witwen Getöteter,
- c) " 1 285 Kinder und Enkel Getöteter,
- d) " 34 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter.

Die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt wurden, belief sich:

am 1. Januar 1910 auf	18 644 Fälle,
Zugang in 1910	2 694 "
Abgang in 1910	3 382 "
am 1. Januar 1911 auf	17 956 Fälle,
Zugang in 1911	2 504 "
Abgang in 1911	3 058 "
am 1. Januar 1912 auf	17 402 Fälle,
Zugang in 1912	3 384 "
Abgang in 1912	3 654 "
am 1. Januar 1913 auf	17 132 Fälle.

Wie sich die Fälle auf die einzelnen Sektionen verteilen, ergibt die Uebersicht Anlage III.

Anlage III.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

- 1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) 49 418 Mk. 74 Pf.
 - 2. Renten an Verletzte 1 452 675 " 42 "
 - 3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern — " — "
- zu übertragen 1 502 094 Mk. 16 Pf.

	Uebertrag	1 502 094	Mk.	16	Pf.
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)		33 531		20	"
5. " " " (Ausländer)		2 217		60	"
6. Sterbegeld		8 338		51	"
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter		145 081		68	"
8. " " Kinder und Enkel "		110 814		12	"
9. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter		3 574		50	"
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederver- heiratung		3 688		77	"
11. Abfindung an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Auf- gabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche		—		—	"
12. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten unter- gebrachter Verletzter		1 911		99	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		2 995		06	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		—		—	"
15. Kur- und Verpflegungskosten		85 202		85	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit		41 927		82	"
17. Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus 1909		85 170		69	"
	insgesamt	2 026 548	Mk.	95	Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen

Abgänge vermindern, ergibt die Uebersicht Anlage IV.

Anlage IV.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 506 637 Mark 24 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Fest- stellung der Entschädigungen	149 833	Mk.	50	Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten, einschließlich 314 Mark 20 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichsversicherungs- amt	58 015		65	"
3. Die Kosten der Unfallverhütung	15 393		31	"
4. Die eigenen Verwaltungskosten:				
a) Reisekosten der Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	2 809		87	"
b) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landeshauptkasse der Rhein- provinz für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	161 711		54	"
c) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten	93		60	"
zu übertragen	387 857	Mk.	47	Pf.

	Uebertrag	387 857 Mk. 47 Pf.
d) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidentversicherung	24 684	" 25 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	7 270	" 16 "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	6 179	" 13 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	7 719	" 40 "
h) Bekanntmachungskosten	10	" 35 "
i) Portokosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne usw.	9 045	" 08 "
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 49 108 Mark 18 Pf. Umlagehebegebühren	55 037	" 02 "
5. Einlage in den Reservefonds	50 689	" 54 "
	insgesamt	548 492 Mk. 40 Pf.
	Dazu 25% der Entschädigungsbeträge	506 637 " 24 "
	Summe der Genossenschaftskosten	1 055 129 Mk. 64 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelber der Sektionsvorstände	30	Mk. 41 Pf.
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	836	" 50 "
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	86 193	" 03 "
d) Beiträge zur Krankenversicherung	640	" 80 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	4 490	" — "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	3 589	" 66 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	1 509	" 40 "
h) Bekanntmachungskosten	262	" 75 "
i) Portokosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne	8 143	" 16 "
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	137	" 15 "
	zusammen	105 832 Mk. 86 Pf.
	Dazu 75% der Entschädigungsbeträge	1 519 911 " 71 "
	Sektionskosten insgesamt	1 625 744 Mk. 57 Pf.
	Die Kosten der Genossenschaft betragen	1 055 129 " 64 "
	Within Gesamtkosten	2 680 874 Mk. 21 Pf.

Veranlagung und Umlage.

Im Monat Oktober wurde auf Grund der abgeschlossenen Rechnungen des Jahres 1911 die vorläufige Umlageverteilung für 1912 vorgenommen. Sie konnte den Sektionen bereits am 31. desselben Monats unter der Aufforderung mitgeteilt werden, die Beiträge für die Hauptbetriebe

bis zum 1. März 1913 und die Beitragszuschläge für die Nebenbetriebe usw. bis zum 1. Mai 1913 an den Genossenschaftsvorstand einzusenden. Durch die frühzeitige Verteilung sollten die Sektionen in die Lage versetzt werden, mit den Vorbereitungen für das alsbald nach Ablauf des Jahres vorzunehmende Veranlagungs- und Einziehungsverfahren rechtzeitig beginnen zu können. Die sich infolge der vorläufigen Verteilung ergebenden Unstimmigkeiten werden bei der nach Abschluß der Jahresrechnung für 1912 vorzunehmenden endgültigen Umlageberechnung ausgeglichen.

Es wurden außer den Hebegebühren:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 942 213 Mark umgelegt 2 378 622 Mk 58 Pf.
das sind im Durchschnitt 48,13% der Grundsteuer gegenüber 49,83% im Vorjahre.

Von diesem Prozentsatz entfielen gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 14. Oktober 1912 auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher — wie im Vorjahre — 18%.

2. an unmittelbaren Beiträgen bezw. Beitragszuschlägen für Nebenbetriebe, für Betriebe ohne und solche mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung, für Landschaftsgärtnerei, für Betriebsbeamte und Facharbeiter sowie freiwillige Versicherungen, erhoben 76 786 „ 25 „

An landwirtschaftlichen Nebenbetrieben waren im Vorjahre veranlagt:

44 Brauerei- und Mälzereibetriebe, 165 Krautpresserei-, Kelterei- und Sauerkrautfabrikbetriebe, 503 Molkerei- und Bremereibetriebe, 21 Kellerei- und Lagereibetriebe, 256 Dampf- und Motordreschereibetriebe, 110 Ziegelei- und Schwemmsteinfabrikbetriebe, 7167 Lohnfuhrwerks- und Transportbetriebe, 35 Kalkbrennereibetriebe, 378 Steinbruchbetriebe, 284 Gräbereibetriebe, 371 Mahl-, Del- und Gipsmühlenbetriebe, 44 Holzschneiderei- betriebe, 9 elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlagen, 8 Korbmacherei- und Besenbindereibetriebe, 33 Käse- betriebe, 37 sonstige Betriebe, zusammen 9465 Betriebe.

Die Zahl der veranlagten Nebenbetriebe hat sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Ueber vorhandene, aber nicht angemeldete landwirtschaftliche Nebenbetriebe wurden von einem Beamten des Genossenschaftsvorstandes auch im Berichtsjahre in mehreren Kreisen Ermittlungen mit gutem Erfolge angestellt.

zusammen 2 455 408 Mk. 83 Pf.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	660 420	Mrk.	75	ℳf.
Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 5 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser Fälle der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen	1 608	"	80	"
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	22 245	"	96	"
c. Einlage in den Fonds für 1912	50 689	"	54	"
	zusammen			
	734 965	Mrk.	05	ℳf.
Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten von 7 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisung von Reservefondsanteilen mit zusammen	411	"	90	"
so daß ein Bestand verbleibt von	734 553	Mrk.	15	ℳf.

Rechnungsübersicht.**a. Einnahme.**

Bestand aus dem Vorjahre	2 624 656	Mrk.	92	ℳf.
Umlagebeiträge einschließlich 10 454 Mark 18 ℳf. aus Nachtragsveranlagungen und abzüglich 3425 Mark 23 ℳf. Umlageerstattungen	2 511 545	"	96	"
Strafgelder	20 351	"	65	"
Zinsen	41 743	"	13	"
Von Regresspflichtigen erstattete Entschädigungen	18 064	"	49	"
Sonstige Einnahmen	—	"	—	"
	Summe			
	5 216 362	Mrk.	15	ℳf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	1 899 450	Mrk.	44	ℳf.
Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld, die dadurch entstanden ist, daß die in 1909 von der Post gezahlten Unfallentschädigungsbeträge gestundet wurden (vergl. das im Bericht für 1909 unter „Sonstiges“ Ziffer 5 Gesagte)	85 170	"	69	"
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	41 927	"	82	"
Kosten der Unfallverhütung	15 393	"	31	"
Unfalluntersuchungskosten	149 833	"	50	"
Schiedsgerichtskosten	57 701	"	45	"
Kosten des Verfahrens vor dem Reichsversicherungsamt	314	"	20	"
Eigentliche Verwaltungskosten	331 285	"	08	"
Umlagehebegebühren	49 108	"	18	"
Einlage in den Reservefonds	50 689	"	54	"
	Summe			
	2 680 874	Mrk.	21	ℳf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	5 216 362 Mk. 15 Pf.
Die Ausgabe beträgt	2 680 874 „ 21 „

Es bleibt somit ein Bestand von 2 535 487 Mk. 94 Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1913.

Aus diesem Betriebsfonds sind zu bestreiten:

1. die für 1913 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 1 974 000 Mark,
2. die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld — vergl. das hierüber unter „b Ausgabe“ Gesagte — in Höhe von 85 170,69 Mark,
3. die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Kosten der Oberversicherungsämter und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide

sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5147 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	2085
b) vom Genossenschaftsvorstande	1721
	zusammen 3806.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges	490
	im ganzen 4296.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	1856
b) Erhöhungen	29
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	19
d) Aufhebungen	1902
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	490

Hierzu an Anträgen der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht auf Grund des § 94 des L. U. B. Gesetzes und zwar:

Anträge auf Renten-Minderung	296	665
„ „ „ „ Aufhebung	369	
	insgesamt	4961.

(Der Unterschied in der vorangegebenen Zahl der Anträge — 665 — und der auf der zweitfolgenden Seite, Spalte 11 nach den Angaben der Schiedsgerichte bzw. Oberversicherungsämter festgestellten Summe — 716 — ist darauf zurückzuführen, daß bei den Buchungen am Schlusse des Jahres von der Berufsgenossenschaft und den Schiedsgerichten bzw. Oberversicherungsämtern verschieden verfahren worden ist, insofern, als die eine Stelle Fälle auf das neue Jahr übernommen, die die andere noch auf das alte Jahr verrechnet hat.)

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch den beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 43 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte und Untersuchungen durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft statt; die letzteren wurden in der Regel in der Kreisstadt abgehalten, wobei im allgemeinen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bezw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter zugegen waren.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der verletzten Personen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 1 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht		herabgesetzt	
						₰	₰	₰	₰
1	2	3	4	5	6	7		8	
2619	498	401	3	14 474 ¹ / ₂	1293	211	—	46 805	30

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch 29 Fälle im Streitverfahren.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nummer	Schiedsgericht zu	Aus dem Vorjahre übernommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streitfachen (Sp. 3, 4, 8 und 11)		
			vom Reichsversicherungsamt an das Schiedsgericht zurückverwiesen	neu anhängig geworden					Summe der Berufungen (Sp. 5-7)	Anträge aus § 94 L. U. B. G.		Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)	
				Berufung gegen		sonstige Bescheide	Anträge aus § 94 L. U. B. G.	Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)					
				abgelehnt oder die Rente herabgesetzt wurde	bewilligt wurde					der Rentenswerber			der Berufsgenossenschaft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	Nachen . . .	25	2	153	45	9	207	6	70	76	310		
2	Coblenz . . .	32	—	320	43	7	370	5	115	120	522		
3	Cöln	10	1	247	25	2	274	3	139	142	427		
4	Düsseldorf . .	23	—	211	27	7	245	7	219	226	494		
5	Trier	147	—	332	63	8	403	14	126	140	690		
6	Sigmaringen .	43	—	55	5	—	60	1	11	12	115		
	Summe	280	3	1318	208	33	1559	36	680	716	2558		

Von den Streitfachen wurden erledigt

Laufende Nummer	Schiedsgericht zu	durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Anerkenntnis	durch Vergleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitfachen (Sp. 13-19)	Zahl der am Schlusse des Berichtsjahres unerledigten Streitfachen	Entstandene Kosten	
						zugunsten des Rentenbewerbers	zugunsten der Berufsgenossenschaft				M	ℳ
						13	14				15	16
1	Nachen . . .	—	3	14	7	57	201	1	283	27	5 382	94
2	Coblenz . . .	6	10	3	16	113	317	3	468	54	14 010	08
3	Cöln	—	26	2	45	54	227	9	363	64	10 769	32
4	Düsseldorf . .	—	2	12	7	43	389	—	453	41	8 559	83
5	Trier	—	49	—	33	51	502	4	639	51	16 858	03
6	Sigmaringen .	—	11	7	—	29	50	1	98	17	1 807	35
	Summe	6	101	38	108	347	1686	18	2304	254	57 387	55

Rekurse. (Reichsversicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der am Schluß des Rechnungsjahres unerledigten Rekurse
Aus dem Vorjahre übernommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Verletzten	von der Genossenschaft		von den Verletzten eingelegten	von der Genossenschaft eingelegten	von den Verletzten eingelegten	von der Genossenschaft eingelegten			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
360	338	143	841	233	66	69	45	50	463	378

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 395 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—30 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 3205 Mark 05 Pf. vereinnahmt worden. Desgleichen wurden wegen Nicht- bzw. verspäteter Anmeldung und wegen unrichtiger Angabe über den Umfang von Nebenbetrieben in 4 Fällen Strafen von zusammen 25 Mark verhängt und vereinnahmt. In 10 Fällen wurde der Strafbescheid aufgehoben, in 12 Fällen die Strafe ermäßigt. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandelns gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 3151 Fällen Strafen von insgesamt 17 605 Mark, im Einzelfalle von 1—100 Mark, verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinnahmt 17 121 Mark 60 Pf. (Vergleiche das Nähere hierüber im folgenden Abschnitt.)

Unfallverhütung.

In der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung eingetreten. Die technischen Aufsichtsbeamten haben an 228 Tagen insgesamt 3651 Betriebe besichtigt. In 5 Versammlungen vor Landwirten, in 3 vor Gendarmen und in 2 Schmiedefürken wurden von den technischen Aufsichtsbeamten Vorträge gehalten. Auf 3 Ausstellungen wurden die Maschinen auf ihre Schutzvorrichtungen hin geprüft. Im übrigen erledigten die technischen Aufsichtsbeamten den infolge der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften notwendig gewordenen Schriftwechsel mit Behörden, Landwirten und Maschinenfabrikanten. In 124 Unfallsachen äußerten sie sich über die Verantwortlichkeit der Beteiligten.

Beziehungen zu den staatlichen Aufsichtsbeamten wurden nicht gepflogen, dagegen wurde die Mitwirkung der Polizeibehörden, wie bisher, in reger Weise in Anspruch genommen. Es wird Wert darauf gelegt, daß nach und nach tüchtig alle Gendarmen und Polizeibeamten die technischen Aufsichtsbeamten bei den Betriebsrevisionen begleiten, damit sie über die Unfallverhütungsvorschriften an landwirtschaftlichen Maschinen usw. praktisch aufgeklärt werden können. Dieses hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, denn die Unfallverhandlungen ergaben vielfach, daß die Unfallverhütungsvorschriften den Polizei- usw. Organen häufig noch unbekannt waren.

Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften machte im Berichtsjahre langsame, aber immerhin ersichtliche Fortschritte. Es war wiederum festzustellen, daß sie sich im allgemeinen nur

durch Revisionen mit entsprechenden Strafmaßnahmen durchführen lassen. Dies ist auch, wie die Erfahrung ganz unzweideutig gelehrt hat, das einzige Mittel, was einigermaßen zur Verbreitung, wenigstens der wichtigsten Vorschriften, führt. Das Halten von Vorträgen allein fördert das Bekanntwerden der Vorschriften nur sehr wenig. Wo Versammlungen lediglich für solche Vorträge einberufen waren, ließ die Beteiligung stets dann sehr zu wünschen übrig, wenn nicht vorher das Interesse hierfür in der Gegend durch eine Reihe von Bestrafungen wachgerufen worden war.

Insgesamt wurden im Berichtsjahre 3151 (gegen 4684 im Jahre 1911) Ordnungsstrafen im Gesamtbetrage von 17 605 (18 825) Mark, im Durchschnitt von rund 5,6 (4,0) Mark, im einzelnen von 1 bis 100 Mark verhängt. Anlaß zu Bestrafungen gaben Nachrevisionen in 221 (277) Fällen, Revisionen der technischen Aufsichtsbeamten in 2128 (1692) Fällen, die Durchsicht von Unfallverhandlungen in 84 (69) Fällen, Anzeigen von Polizeibeamten in 718 (2031) Fällen. Es wurde in 77 (254) Fällen Beschwerde beim Reichsversicherungsamt erhoben. Hiervon wurden 46 Beschwerden zurückgewiesen, in 2 Fällen wurde der Strafbetrag ermäßigt und in 4 Fällen vom Genossenschaftsvorstand die Strafverfügung zurückgezogen. Die übrigen Fälle sind noch nicht erledigt.

Von den im vorigen Jahresbericht als noch nicht erledigt aufgeführten 150 Beschwerden des Jahres 1911 wurden 143 zurückgewiesen und 3 zurückgezogen; 3 Strafverfügungen wurden vom Genossenschaftsvorstande aufgehoben und in 1 Falle wurde die Strafe herabgesetzt. Im Jahre 1912 wurden auf unmittelbare Gesuche der Bestraften vom Genossenschaftsvorstande 37 Strafverfügungen aufgehoben und in 6 Fällen die Strafen ermäßigt. Wiederum wurde in keinem Falle eine Strafe vom Reichsversicherungsamt aufgehoben.

Wie wenig bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Milde angebracht ist, lehrt folgendes:

Aus 2 benachbarten Ortschaften waren etwa 30 kleinere Unternehmer in Ordnungsstrafen von 3 bis 5 Mark genommen worden. Auf deren gemeinsame Eingabe um Straferlaß unter Hinweis auf die Dürre des Jahres 1911 und auf die Maul- und Klauenseuche wurde ihnen, trotzdem sie die Vorschriften in keiner Weise beachtet hatten, die Strafe unter der Bedingung erlassen, daß die Mängel bei der Nachrevision beseitigt seien. Die von einem technischen Aufsichtsbeamten ausgeführten Nachrevisionen ergaben dann, daß nur 2 Landwirte ihre Betriebe vorschriftsmäßig eingerichtet hatten. Bei der Mehrzahl der übrigen mußten die verhängten Strafen noch erhöht werden, da die Bemängelungen unbeachtet geblieben waren.

Bezüglich der fehlenden Schutzvorrichtungen wiederholten sich die Erfahrungen, die im vorigen Jahresbericht niedergelegt sind. Die Landwirte rechnen eben mit der Wahrscheinlichkeit, daß ihr Betrieb nicht revidiert werde; sie ziehen die Ersparnis der Kosten, die die Anbringung der Schutzvorrichtungen verursacht, der Gefahr, mit einer geringen Ordnungsstrafe belegt zu werden, vor.

Im Berichtsjahre kamen 8225 Unfälle (gegenüber 8708 im Jahre 1911) zur Anmeldung. Die Zahl der tödlichen Unfälle belief sich auf 146 (159). Es war wiederum kein tödlicher Unfall zu verzeichnen, der durch Kuppelungen und Triebstangen herbeigeführt war, jedoch gelangten 3 derartige Fälle zur Kenntnis, in denen nicht versicherte Kinder betroffen waren. Tödliche Unfälle infolge Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften waren im übrigen zu verzeichnen durch Gebrauch nicht vorschriftsmäßiger Leitern, durch Fallen von Gerüsten und durch Lufen, beim Abbau in Sandgruben, durch Führen von Bullen ohne Leitstange. Schwere Unfälle bei nicht ordnungsgemäß angebrachter Schutzkappe an hochstehenden Dreschmaschinen kamen wiederum mehrfach vor. Auch Unfälle durch Nichtbeachtung der Vorschriften für Zahnräder bei Dresch- und Häckelmaschinen waren häufiger zu verzeichnen, desgleichen bei Selbstbindermähmaschinen durch Hineingeraten in das Kettenrad neben dem Hauptsitz und in das Regelrad vor dem Notstift, letzteres bei abmontiertem Wender.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 wurden im Berichtsjahre in 118 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 18 064 Mark 49 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Abkommen der Berufsgenossenschaft mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande hat im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren.

2. Zu der im vorjährigen Bericht bereits erwähnten Reichsversicherungsordnung nebst dem dazu ergangenen Einföhrungsgesetz erschien im Berichtsjahre das preussische Landesgesetz vom 23. Juli 1912. Damit stand den Vorbereitungen zur Durchföhrung der für die landwirtschaftliche Unfallversicherung am 1. Januar 1913 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen nichts mehr im Wege. Zunächst wurde der Entwurf einer der Reichsversicherungsordnung angepaßten Satzung der Berufsgenossenschaft aufgestellt. Wenn auch als Anhalt hierfür vom Reichsversicherungsamt ausgearbeitete Musterfatzungen vorlagen, so war die Aufstellung des Entwurfs doch Gegenstand regen Schriftwechsels mit den Sektionsvorständen, mit der Landwirtschaftskammer und mit dem Reichsversicherungsamt. Der Entwurf wurde am 14. Oktober 1912 von der Genossenschaftsversammlung (vergl. das nachstehend unter Ziffer 6 Gesagte) unverändert angenommen. Die Genehmigung durch das Reichsversicherungsamt fand die beschlossene Satzung unter dem 9. November 1912. Ihre Bekanntgabe erfolgte in der Weise, daß u. a. den Sektionsvorständen, Vertrauensmännern, den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, den Bürgermeistern, Gemeindevorstehern die Satzung übermittelt wurde. Außerdem wurde in der landwirtschaftlichen Zeitschrift für die Rheinprovinz, in den Zeitschriften: „Rheinischer Bauer“, „Trierischer Bauer“, „Mitteilungen der Zentralstelle für Landwirtschaft und Gewerbe“ in Sigmaringen und „Feld und Wald“ in Essen auf den Erlaß der neuen Satzung und deren wichtigste Neuerungen sowie darauf hingewiesen, daß die neue Satzung durch die Bürgermeisterämter und auch unmittelbar durch die Druckerei der Firma Hubert Hoch in Düsseldorf bezogen werden könne. Den genannten Zeitschriften wurde es ferner nahegelegt, auch die Satzung selbst abzdrukken. Daneben ist auch noch den Sektionen empfohlen worden, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Hinweis auf den Erlaß und die Neuerungen der Satzung, wenn möglich auch die Satzung selbst, in den Kreis- und den vorzugsweise auf dem Lande gelesenen Lokal- und Fachblättern veröffentlicht würde.

Als wesentliche Neuerungen der Satzung gegenüber dem seitherigen Statut sind hervorzuheben: die Vorschrift über die Abrundung des Jahresbeitrages auf 1 Mark, die Einreihung neuer Betriebe und „Tätigkeiten“ in die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die Erhebung der Beiträge für nicht rein landwirtschaftliche Betriebe nach dem Arbeitsbedarfsmaßstab, die Föhrung von Lohnbüchern oder -Listen hinsichtlich der in solchen Betrieben tätigen Personen und besonders der sämtlichen von den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern beschäftigten Betriebsbeamten und Facharbeitern, die Möglichkeit der Uebertragung von Pflichten des Unternehmers auf Betriebsleiter und Angestellte, die Erweiterung der Grenzen für die Zwangs- und freiwillige Versicherung der Betriebsunternehmer sowie die Vergrößerung des Kreises der Facharbeiter.

Auch schon diese Neuerungen, namentlich die Erweiterung der Grenze der Zwangsversicherung von 1500 auf 1800 Mark für Unternehmer und von 3000 auf 5000 Mark für Betriebsbeamte, werden offenbar zu einer Steigerung der Rentenlast föhren. Ganz besonders aber wird eine

stärkere Belastung durch die von den Oberversicherungsämtern mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab vorgenommene Neu festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste eintreten. Diese sind im allgemeinen wesentlich erhöht worden. Der seitherige Höchstfuß von 900 Mark ist auf 1200 Mark gestiegen.

Als weitere wesentliche Vorbereitung zur Durchführung der neuen Gesetzes- und Satzungsbestimmungen ist zu erwähnen die Abänderung und der Neudruck fast sämtlicher im Gebrauch befindlicher Formulare, sowie die Herstellung der oben erwähnten nach Benehmen mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz hergestellten Lohnbücher, die in großer Anzahl erforderlich waren und den Betriebsunternehmern unentgeltlich überlassen worden sind.

Im Frühjahr 1913 sind ferner die Geschäftsanweisungen für die Organe der Berufsgenossenschaft (Genossenschaftsvorstand, Sektionsvorstände und Vertrauensmänner) der Reichsversicherungsordnung und der Satzung angepaßt und gedruckt worden, desgleichen ein Schriftchen „L. U. B., Die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung und der von der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erlassenen Satzung“ nebst Anhang: „Zusammenstellung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamts über Entschädigungsfälle bei einzelnen häufig vorkommenden Verletzungen“. Dieses Schriftchen gibt einen Ueberblick, wie sich die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung und der Satzung der Berufsgenossenschaft gestaltet. Es ist allen bei der Durchführung des Gesetzes usw. beteiligten Stellen, den Mitgliedern und Beamten der Genossenschaftsorgane, den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, Bürgermeistern, Heilanstalten, Ärzten, den landwirtschaftlichen Organisationen und Fachschulen usw. zugesandt worden.

3. Vom 28. September bis 1. Oktober 1912 fand in München eine Konferenz der Vertreter der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften statt. Hierbei war die Berufsgenossenschaft durch den der Ständigen Kommission dieses Verbandes angehörenden Landesrat Dr. Große vertreten. Auch der ärztliche Berater der Berufsgenossenschaft wohnte der Konferenz bei zum Zwecke der Berichterstattung über die sofortige funktionelle Behandlung der Unfallverletzten gemäß dem Ergebnis des III. Internationalen medizinischen Unfallkongresses. Außerdem waren im wesentlichen Punkte der Verhandlung: Das Heilverfahren in den ersten dreizehn Wochen, das Ausscheiden der Gärtner aus den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (vergl. das hierzu unter 8 Gesagte) und die Unfallverhütungsvorschriften. Der Anteil der Berufsgenossenschaft an den Kosten des Konferenzverbandes belief sich auf 681,10 Mark.

4. Der im Jahre 1908 gegründeten „Freien Vereinigung der im Rheinlande tätigen berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen“ gehörte die Berufsgenossenschaft auch im Berichtsjahre als Mitglied an. 3 neue Mitglieder traten der Vereinigung im Laufe des Jahres noch bei, so daß sie jetzt aus 49 Mitgliedern besteht. Der geschäftsführende Ausschuß besteht zur Zeit aus dem Vorsitzenden, Grubenbesitzer Josef Helff in Köln und 10 Mitgliedern. Die Geschäfte der Vereinigung, an welche die Berufsgenossenschaft einen Jahresbeitrag von 300 Mark zu zahlen hatte, gingen unter dem 1. Juli 1912 von dem Geschäftsführer der Sektion IV der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Paul Lohmar in Köln, auf den Geschäftsführer der Sektion I der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft, Julius Münch in Essen a. d. Ruhr, Ottilienstraße 5, über. Der seitherige Geschäftsführer bleibt indessen weiterhin als Syndikus für die Vereinigung tätig. Es fanden 6 Versammlungen statt, in denen die verschiedensten Punkte der berufsgenossenschaftlichen Tätigkeit, besonders aus den Gebieten des Heilverfahrens, der Entschädigungsfestsetzung und des Rechtsmittelerfahrens, zu Beratung gelangten.

5. Gelegentlich der Tagung des III. Internationalen medizinischen Unfallkongresses in Düsseldorf vom 6. bis 10. August 1912 wurde, wie in den Vorjahren, am 5. und 6. desselben Monats im Landeshaus, eine Besprechung mit den Bezirksärzten der Berufsgenossenschaft abgehalten. Es lag der Besprechung folgende Beratungsordnung zugrunde:

- I. Stellung des Bezirksarztes zur Berufsgenossenschaft und zu den behandelnden Ärzten;
- II. Ueberwachung des Heilverfahrens
 - a) während der ersten 13 Wochen (unter Vorstellung von frisch Verletzten, die auf Grund der Unfallanzeigen vorgeladen waren);
 - b) nach Beginn der 14. Woche;
- III. Die funktionelle Behandlung wichtiger Unfallverletzungen;
- IV. Die Ueberwachung der laufenden Rentenfälle;
- V. Die den Arzt interessierenden Bestimmungen der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung;
- VI. Die sparsame Verordnung von Arzneien und Verbandstoffen;
- VII. Besprechung der Bearbeitung von Unfallsachen vom verwaltungsrechtlichen Standpunkte aus an Hand von Unfallakten;
- VIII. Projektionsvortrag der Herren Dr. de Warbaig=Antwerpen über die funktionelle Behandlung verletzter Glieder, insbesondere der Speichenbrüche, Ellbogengelenkbrüche und Schulterluxationen;
- IX. Verschiedenes.

An der Besprechung nahmen 37 Bezirksärzte teil. Die an diese gezahlten Zuschüsse zu den Reisekosten usw. beliefen sich auf 2520 Mark.

6. Am 14. Oktober 1912 fand die 9. Genossenschaftsversammlung in der Städtischen Tonhalle zu Düsseldorf statt. Die Verhandlungsschrift ergibt sich aus der Anlage V des vor-

Anlage V.

7. Unter dem 1. September 1912 wurde bei dem Genossenschaftsvorstand ein Röntgen-Institut im Landeshaus eingerichtet, womit einem dringenden Bedürfnis abgeholfen werden sollte. Bei den durch den ärztlichen Berater der Genossenschaft vorzunehmenden zahlreichen Unfalluntersuchungen frischer und älterer Verletzungen kann nunmehr, besonders aus den näher gelegenen Bezirken, in den dazu geeigneten Fällen die sofortige Durchleuchtung der Personen stattfinden, während vorher die Bilder anderwärts, vornehmlich in Krankenhäusern, hergestellt werden mußten, was kostspieliger und zudem auch zeitraubend war. Die Einrichtung des Röntgen-Instituts machte die Einstellung einer Röntgen-Assistentin erforderlich.

Bis zum Schluß des Berichtsjahres betrug

a) die Ausgabe, und zwar:	
Kosten der ersten Einrichtung	5932 Mk. 05 Pf.
Betriebskosten	1039 „ 46 „
zusammen	6971 Mk. 51 Pf.

Außer den 216 für die Berufsgenossenschaft hergestellten Bildern wurden 52 Bilder für fremde Personen und Korporationen gegen Bezahlung hergestellt. Hieraus wurde

b) eine Einnahme erzielt von	468 „ 87 „
so daß eine Ausgabe verblieb von	6502 Mk. 64 Pf.

Die gleiche Rechnung für die Zeit seit der Einrichtung bis Ende Juni 1913, also für die ersten 10 Monate, gestaltete sich wie folgt:

a) Ausgabe, und zwar:		
Kosten der Einrichtung rund	6594 Mk. — Pf.	
Betriebskosten	2289 " 74 "	
	zusammen	8883 Mk. 74 Pf.
b) Einnahme aus den für Fremde angefertigten Bildern . .	1984 " — "	
Es verblieb somit eine Ausgabe von		6899 Mk. 74 Pf.

Für die Berufsgenossenschaft wurden insgesamt 485 Röntgenbilder hergestellt.

Die verbleibenden Ausgaben der Röntgeneinrichtung werden, ebenso wie die Kosten der Reisen des ärztlichen Beraters zwecks Abhaltung von Nachuntersuchungen Unfallverletzter, als Kosten der Unfalluntersuchung verrechnet und gleich diesen verteilt.

8. Mit dem 1. Januar 1913 sind die Betriebe der selbständigen Gärtnereien, der Park- und Gartenpflege, sowie die Friedhofsbetriebe von den meisten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften abgezweigt worden. Sie bilden seitdem eine das Gebiet des Reiches außer Bayern, Königreich Sachsen, Hessen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen umfassende neue landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die Gärtnereiberufsgenossenschaft mit ihrem Sitz in Cassel. Die Ermittlung und Ueberweisung der Betriebe nebst den darauf lastenden Unfällen sowie die finanzielle Auseinandersetzung mit der neuen Berufsgenossenschaft erforderten einen umfangreichen Schriftwechsel, der auch zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen ist. Näheres über die übergegangenen Unfall-Lasten und den damit zu überweisenden Anteil unserer Rücklage erscheint im Bericht für 1913.

9. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1912 ab ist mit dem Provinzialverein vom Roten Kreuz eine Vereinbarung über erste Hilfeleistungen durch Mitglieder der Sanitätskolonnen an Unfallverletzte der Berufsgenossenschaft getroffen worden. Danach zahlt die Genossenschaft für jede Hilfeleistung eine Mark, wenn Helfer und Verletzte verschiedenen Betrieben angehören, eine halbe Mark, wenn der Helfer dem gleichen Betriebe angehört, in dem auch der Verletzte beschäftigt ist, ferner eine halbe Mark für das Kilometer für den notwendigen Transport des Verletzten. Erfahrungen auf diesem Gebiet haben bis jetzt noch nicht gemacht werden können.

10. Ein gewerblicher Arbeiter verhütete durch sein Eingreifen einen wahrscheinlich schweren landwirtschaftlichen Betriebsunfall, der dem Führer eines Milchfuhrwerks drohte. Dabei erlitt der Arbeiter selbst Verletzungen, die ihn kürzere Zeit arbeitsunfähig machten. Es wurde ihm seitens der Berufsgenossenschaft eine Prämie von 30 Mark bewilligt.

11. Ueber Verjuche, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen, sind folgende Fälle anzuführen:

- a. Die Sch. aus N. machte über einen ihr zugestoßenen Unfall, wobei sie eine Beckenverletzung erlitt, unwahre Angaben. Der von ihr gestellte Entschädigungsanspruch ist rechtskräftig abgewiesen worden. Die vom Genossenschaftsvorstande gegen sie und ihre Mutter, welche letztere die Unfallanzeige erstattet hatte, wegen Betrugsversuchs bei der königlichen Staatsanwaltschaft erstattete Anzeige führte zur Bestrafung beider Personen.

- b. Der Ackerer L. aus N. stellte, wie sich später ergab und wie von ihm selbst zugegeben wurde, die unwahre Behauptung auf, er habe sich beim Mengen von Viehfutter eine Handverletzung zugezogen. Damit bezweckte er, sich ungerechtfertigter Weise in den Genuß einer Rente zu setzen. Tatsächlich hatte er sich die Verletzung beim Waschen dadurch zugezogen, daß ihm, als er sich zum Kirchgang fertig machen wollte, beim Abtrocknen eine Nähnadel in die Hand drang. Auf die Anzeige der Berufsgenossenschaft hin wurde L. wegen Betrugsversuchs bestraft.
-

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

Geschäfts-jahr	Anzahl der Ein-gänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds-gerichts-kosten	Unfall-unter-suchungs-kosten	Kosten der Unfall-ber-hütung	Ver-waltungs-kosten der Genossen-schaft als solcher*)	Ver-waltungs-kosten der Sektionen	Summe der Genossen-schafts- und Sektions-ver-waltungs-kosten	
		an-gemein-liche Unfälle	ent-schiede-nen Unfälle	Reuten-ände-rungs-be-schleide (Rei-berungen, Erhö-hungen, Ein-stellungen ufm.)	Beruf-ungen	Re-kurse						8	9
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	—	10 839 70	11 925 62	22 765 32	
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262 39	3 550 67	—	12 170 24	16 514 92	28 685 16	
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189 84	7 365 46	—	17 409 99	17 994 83	35 404 82	
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865 30	12 671 38	—	26 036 89	20 004 34	46 041 23	
1892	12 854	1 995	1 447	810	329	92	8 580 29	20 847 43	—	29 692 21	24 822 90	54 515 11	
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873 72	25 677 46	—	37 712 33	26 488 06	64 200 39	
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714 24	33 526 21	—	48 171 50	28 391 85	76 563 35	
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	—	60 224 08	31 797 50	92 021 58	
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	—	67 328 08	34 373 56	101 701 64	
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448 57	59 692 11	—	86 024 44	37 264 89	123 289 33	
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 550	342	34 857 64	70 112 41	—	90 033 18	39 196 27	129 229 45	
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847 21	77 910 63	—	99 337 89	41 958 19	141 296 08	
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	—	97 025 95	43 585 23	140 611 18	
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	—	103 680 24	49 164 03	152 844 27	
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635 27	88 860 15	—	103 145 92	50 951 25	154 097 17	
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	53 340 99	99 230 37	—	110 140 62	55 393 71	165 534 33	
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356	48 984 18	125 962 01	124 63	115 083 70	57 442 75	172 526 45	
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405	50 460 89	142 910 15	13 849 36	120 867 33	61 458 13	182 325 46	
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426	52 674 61	148 254 18	1 256 20	129 061 06	62 763 01	191 824 07	
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520	59 173 77	154 671 06	20 596 47	151 636 82	68 553 45	220 190 27	
1908	77 258	9 431	5 657	7 243	3 930	796	72 621 74	157 920 56	7 022 81	175 619 75	82 709 33	258 329 08	
1909	79 835	8 646	5 680	6 497	3 358	648	72 486 48	154 436 86	13 237 83	188 973 61	96 102 64	285 076 25	
1910	78 085	8 287	5 151	5 845	2 893	590	64 216 30	156 266 29	14 021 25	205 323 03	95 875 78	301 198 81	
1911	78 803	8 708	4 998	5 238	2 743	550	61 605 69	154 204 78	13 095 74	204 604 88	100 890 65	305 495 53	
1912	80 417	8 225	5 147	4 961	2 278	481	58 015 65	149 833 50	15 393 31	225 452 22	105 832 86	331 285 08	

*) Ausgeschlossen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Beleggebühren.
**) Darunter die Kosten des Verfahrens vor dem Reichsversicherungsamt.

schaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1912.

Gesamtver-waltungs-kosten einschließlich der Schieds-gerichts- und Unfallunter-suchungs-kosten (Spalte 8, 9, 10 u. 13)	Ent-schädigungs-beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungs-kosten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver-letzten Personen, für welche Entschä-digungen gezahlt wurden	Ermittelte Staats-grundsteuer, einschließlich jüngerer Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen-schafts-kosten: Umlage auf die Wert Grund-steuer	Es wurden im ganzen aufgebracht — Umlage zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten, einschließlich der Beleggebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve-fonds
						a) Er-stattungen aus Regrech	b) Zinsen, Strafen und Sonstiges	21	22	
23 843 90	3 557	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—	
34 498 22	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23	—	
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—	
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—	
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—	
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—	
126 803 80	612 841 12	16	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—	
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—	
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—	
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—	
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—	
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—	
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—	
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70	
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699	89 102 60	
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767	140 270 95	
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830 61	
389 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611 26	
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484 05	
454 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 65	376 549 24	
495 894 19	2 061 465 60	13 161 91	23 696	5 131 844 06	19	2 649 057 68	22 141 05	2 207 90	445 653 77	
525 237 42	2 030 775 67	19 670 93	22 589	5 143 331 89	21	2 821 744 32	21 264 41	7 254 05	516 879 71	
535 702 65	1 955 151 35	26 489 65	21 718	4 944 259 95	20	2 718 490 80	19 233 53	36 203 43	591 877 38	
534 401 74	1 864 853 47	39 019 48	21 380	4 949 019 76	18	2 535 297 57	42 249	54 494 75	660 420 75	
554 527 54	1 899 450 44	41 927 82	20 713	4 942 213	18	2 455 408 83	18 064 49	62 094 78	734 553 15	

In den Zahlen Spalte 6 sind die entsprechenden Beiträge beim Schiedsgericht erst vom Jahre 1908 ab enthalten.
Spalte 18. Die auf die Nebenbetriebe ufm. entfallende Grundsteuer ist vom 1. Januar 1910 ab in Wegfall gekommen. Für diese Betriebe werden unmittelbare Beitragsschläge nach Maßgabe der geprüften Tagewerte erhoben.

Anlage II.

Uebersicht über die entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1912.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen . . .	—	—	2	—		Uebertrag	526	533	147	272
2	Düsseldorf=Stadt . . .	3	4	2	4	34	Siegkreis	54	71	8	19
3	Düsseldorf=Land . . .	15	21	6	13	35	Waldbröl	26	22	11	7
4	Duisburg	—	—	1	—	36	Wipperfürth	16	20	1	3
5	Elberfeld	2	—	—	2	37	Aachen=Stadt	3	—	1	4
6	Essen=Stadt	2	—	2	3	38	Aachen=Land	20	33	4	5
7	Essen=Land	7	6	2	3	39	Düren	113	48	11	22
8	Geldern	24	31	10	17	40	Erkelenz	28	25	3	9
9	M. Gladbach=Stadt . . .	1	—	—	2	41	Eupen	8	11	1	—
10	Gladbach=Land	9	16	1	8	42	Geislarth	8	12	7	19
11	Grevenbroich	19	22	10	11	43	Heinsberg	16	35	2	10
12	Kempen	35	46	7	8	44	Jülich	26	33	5	12
13	Cleve	27	16	9	20	45	Malmedy	28	27	1	21
14	Crefeld=Stadt	3	6	1	1	46	Montjoie	2	9	2	11
15	Crefeld=Land	13	4	2	12	47	Schleiden	39	56	4	11
16	Lennepe	14	13	2	11	48	Berncastel	19	14	20	33
17	Mettmann	13	14	9	9	49	Bitburg	33	45	10	19
18	Moers	46	28	5	22	50	Daun	28	10	13	25
19	Samborn	—	—	1	—	51	Merzig	21	27	11	24
20	Neuß	12	21	7	11	52	Ottweiler	44	29	18	18
21	Rees	17	28	7	14	53	Prüm	34	72	15	11
22	Remscheid	—	—	2	2	54	Saarbrücken=Land . . .	15	11	13	19
23	Dinslaken	12	15	4	7	55	Saarburg	27	14	20	13
24	Solingen=Land	28	14	2	9	56	Saarlouis	31	53	10	26
25	Bergheim	20	35	4	14	57	Trier=Stadt	1	—	—	—
26	Bonn=Stadt	2	4	2	—	58	Trier=Land	26	26	37	39
27	Bonn=Land	18	24	11	17	59	St. Wendel	119	77	3	20
28	Euskirchen	29	36	9	10	60	Wittlich	13	18	14	10
29	Gummersbach	18	29	5	5	61	Adenau	31	12	14	22
30	Cöln=Stadt	8	7	5	1	62	Ahrweiler	17	29	4	13
31	Cöln=Land	27	43	6	15	63	Altenkirchen	23	50	11	16
32	Mülheim a. Rh.=Land . .	12	40	3	11	64	Coblenz=Stadt	—	—	—	—
33	Rheinbach	90	10	8	10	65	Coblenz=Land	25	20	3	10
	Zu übertragen	526	533	147	272		Zu übertragen	1420	1442	424	743

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
	Uebertrag	1420	1442	424	743		Uebertrag	1704	1770	536	930
66	Cochent	13	15	12	14	77	Seehingen	14	13	3	38
67	Kreuznach	72	30	15	35	78	Haigerloch	10	26	4	12
68	Mayen	41	39	7	5	79	Birkenfeld	32	12	7	14
69	Meißenheim	15	11	—	5	80	Solingen-Stadt	—	—	2	2
70	Neuwied	44	74	18	23	81	Oberhausen	—	—	—	1
71	Simmern	10	6	18	30	82	Mülheim a. Rh.-Stadt	—	—	—	1
72	St. Goar	19	51	7	19	83	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt	4	1	1	5
73	Wehlar	46	48	6	17	84	Rheydt	—	—	1	1
74	Zell	13	11	16	16	85	Saarbrücken-Stadt	—	—	1	2
75	Sigmaringen	4	33	6	8		Summe	1764	1822	555	1006
76	Gammertingen	7	10	7	15						
	Zu übertragen	1704	1770	536	930						

Zu den vorstehend aufgeführten 1822 von den Sektionen und
 1006 von der Genossenschaft
 zusammen 2228 anerkannten Fällen treten
 noch 127 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
 geführt haben, so daß insgesamt
 erstmalig Entschädigungen in 2955 Fällen festgestellt wurden.

Uebersicht über die Zahl der Unfälle,

Section.	Barmen	Zülfelberg Stadt	Zülfelberg Vaub.	Sulzbach	Elberfeld	Essen Stadt	Essen Vaub.	Werdern	W. (Hlab- bach) Stadt	W. (Hlab- bach) Vaub.	Witten- brunn
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	11	65	198	10	15	6	69	414	9	203	283
Zugang 1910	2	10	19	3	6	4	10	59	—	34	38
Abgang 1910	—	7	25	2	4	3	10	61	1	51	64
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	13	68	192	11	17	7	69	412	8	186	257
Zugang 1911	—	4	25	—	2	—	9	39	—	31	43
Abgang 1911	3	17	33	—	6	—	9	49	1	50	56
Rentenempfänger am 1. Januar 1912	10	55	184	11	13	7	69	402	7	167	245
Zugang 1912	—	9	39	—	4	3	9	47	1	29	39
Abgang 1912	1	11	41	2	3	1	13	44	2	38	70
Rentenempfänger am 1. Januar 1913	9	53	182	9	14	9	65	405	6	158	214
Gesamt-Zugang (+) bzw. Abgang (-) im Jahre 1912	-1	-2	-2	-2	+1	+2	-4	+3	-1	-9	-31

Section.	Coln. Stadt	Coln. Vaub.	Walden a. Rhein- Vaub.	Walden Stadt	Erftfeld	Waldbrunn	Waldbrunn Stadt	Waldbrunn Vaub.	Waldbrunn Stadt	Waldbrunn Vaub.	Waldbrunn Stadt	Erftfeld
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	82	281	246	212	623	209	159	26	227	371	292	
Zugang 1910	16	34	31	28	75	26	15	5	35	42	36	
Abgang 1910	12	42	45	30	121	36	13	3	68	108	45	
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	86	273	232	210	577	199	161	28	194	305	283	
Zugang 1911	12	52	30	14	71	22	13	2	24	45	39	
Abgang 1911	12	65	44	36	78	21	26	2	68	62	55	
Rentenempfänger am 1. Januar 1912	86	260	218	188	570	200	148	28	150	288	267	
Zugang 1912	12	62	66	36	104	34	37	6	48	71	43	
Abgang 1912	21	66	48	48	113	32	31	8	31	64	45	
Rentenempfänger am 1. Januar 1913	77	256	236	176	561	202	154	26	167	295	265	
Gesamt-Zugang (+) bzw. Abgang (-) im Jahre 1912	-9	-4	+18	-12	-9	+2	+6	-2	+17	+7	-2	

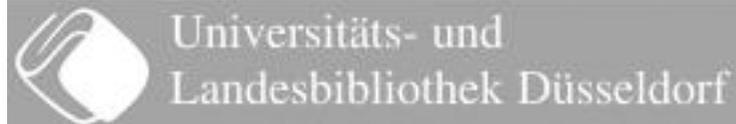
Section.	Frei- Vaub.	El. Stadt	Walden								
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	531	401	307	284	259	314	14	160	262	578	377
Zugang 1910	78	88	12	31	42	52	1	31	31	61	81
Abgang 1910	94	85	42	45	61	68	1	30	29	109	65
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	515	404	277	270	250	298	14	161	264	530	393
Zugang 1911	66	77	19	37	35	65	1	32	38	62	39
Abgang 1911	105	85	37	31	42	42	1	20	33	67	68
Rentenempfänger am 1. Januar 1912	476	396	259	276	243	321	14	173	269	525	364
Zugang 1912	72	114	40	42	50	74	—	33	41	94	65
Abgang 1912	78	144	49	47	58	65	4	20	46	96	45
Rentenempfänger am 1. Januar 1913	470	366	250	271	235	330	10	186	264	523	384
Gesamt-Zugang (+) bzw. Abgang (-) im Jahre 1912	-6	-30	-9	-5	-8	+9	-4	+13	-5	-2	+20

für die laufende Renten gezahlt worden sind.

Stempen	Stene	Erftfeld- Stadt	Erftfeld- Vaub.	Weserp	Wettmann	Weserf	Wamborn	Wesf												
374	164	31	119	192	168	338	—	222	223	5	171	259	181	34	264	304	254			
64	18	5	15	16	23	54	—	41	38	1	24	20	47	6	30	44	44			
69	26	2	12	17	19	68	—	49	64	2	32	49	29	11	42	44	37			
369	156	34	122	191	172	324	—	214	197	4	163	230	199	29	252	304	261			
38	36	4	15	18	24	42	13	40	41	2	14	37	37	5	33	38	33			
91	28	2	19	19	21	36	1	42	52	—	25	28	19	6	36	45	42			
316	164	36	118	190	175	330	12	212	186	6	152	239	217	28	249	297	252			
69	40	6	19	26	25	53	1	43	58	2	24	26	52	3	43	59	44			
95	39	14	26	25	41	71	2	52	59	2	33	64	59	8	71	61	44			
290	165	28	111	191	159	312	11	203	185	6	143	201	210	23	221	295	252			
-26	+1	-8	-7	+1	-16	-18	-1	-9	-1	—	-9	-38	-7	-5	-28	-2	—			

| Wesf |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 23 | 291 | 330 | 261 | 293 | 90 | 418 | 359 | 380 | 286 | 272 | 246 | 348 | 253 | 260 | 357 | 8 | | | | |
| 2 | 31 | 38 | 36 | 60 | 11 | 55 | 26 | 32 | 35 | 38 | 68 | 51 | 35 | 22 | 78 | 2 | | | | |
| 3 | 55 | 48 | 53 | 79 | 20 | 101 | 57 | 47 | 44 | 74 | 46 | 88 | 33 | 37 | 77 | 1 | | | | |
| 22 | 267 | 320 | 244 | 274 | 81 | 372 | 328 | 365 | 277 | 236 | 268 | 311 | 255 | 245 | 358 | 9 | | | | |
| 6 | 29 | 31 | 41 | 56 | 11 | 58 | 24 | 53 | 34 | 54 | 40 | 58 | 31 | 34 | 44 | 1 | | | | |
| 3 | 38 | 58 | 42 | 53 | 16 | 73 | 40 | 65 | 65 | 45 | 40 | 67 | 45 | 41 | 66 | 1 | | | | |
| 25 | 258 | 293 | 243 | 277 | 76 | 357 | 312 | 353 | 246 | 245 | 268 | 302 | 241 | 238 | 336 | 9 | | | | |
| 11 | 35 | 47 | 51 | 57 | 23 | 83 | 63 | 77 | 49 | 57 | 55 | 89 | 38 | 36 | 87 | 6 | | | | |
| 4 | 45 | 47 | 50 | 78 | 12 | 77 | 50 | 93 | 49 | 60 | 57 | 89 | 58 | 47 | 83 | 2 | | | | |
| 32 | 248 | 293 | 244 | 256 | 87 | 363 | 325 | 337 | 246 | 242 | 266 | 302 | 221 | 227 | 340 | 13 | | | | |
| +7 | -10 | — | +1 | -21 | +11 | +6 | +13 | -16 | — | -3 | -2 | — | -20 | -11 | +4 | +4 | | | | |

Wesf- beim	Wesf																			
147	497	384	352	499	245	284	190	294	162	235	23	—	—	18	12	12				
25	85	40	43	81	48	41	24	55	41	46	2	1	—	11	2	3				
23	84	32	56	130	43	40	20	46	29	55	4	—	—	1	2	2				
149	498	392	339	450	250	285	194	303	174	226	21	1	4	28	12	13				
4	75	37	42	81	34	49	21	54	34	30	5	—	1	10	2	2				
15	65	42	55	123	36	41	28	57	55	36	3	—	2	6	—	1				
138	508	387	326	408	248	293	187	300	153	220	23	1	3	32	14	14				
26	110	44	72	94	35	41	28	58	47	36	2	1	1	7	1	—				
27	99	62	52	114	35	38	27	48	34	49	5	—	—	9	—	3				
137	519	369	346	388	248	296	188	310	166	207	20	2	4	30	15	11				
-1	+11	-18	+20	-20	—	+3	+1	+10	+13	-13	-3	+1	+1	-2	+1	-3				



Düsseldorf, den 14. Oktober 1912.

Niederschrift

über die Tagung der 9. Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anberaumte 9. Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 11¹/₂ Uhr im Oberlichtsaale der Städtischen Tonhalle hier selbst zusammen.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich, begrüßte die Versammlung und gab bekannt, daß das Reichsversicherungsamt, der Herr Oberpräsident und die Landwirtschaftskammer, welche zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen worden seien, einen Vertreter nicht entsandt hätten.

Nach erfolgtem Namensaufruf, der ergab, daß 76 Vertreter bzw. Ersatzmänner erschienen und nur die Sektionen Effen=Stadt, Geldern, Gladbach=Land, Grevenbroich, Cöln=Land, Mhrweiler, Cochem, Mülheim a. d. Ruhr=Stadt und Saarbrücken=Stadt nicht vertreten waren, wurde festgestellt, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bzw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt sei.

Hierauf wählte die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden

- a) den Gutbesitzer und Ökonomierat Friedrich Wilhelm Brücker zu Hünnepel und
- b) den Gutbesitzer Heinrich Pflug von Waltersbacherhof bei Ottweiler als Beisitzer und die Genossenschaftsbeamten
- a) Bureauvorsteher Hammers und
- b) Landesobersekretär Schäfer als Schriftführer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Ausweise der Vertreter.

Dieselbe fiel auf

- a) den Landwirt und Bürgermeister Johann Janssen zu Höfen,
- b) den Gutbesitzer und Ökonomierat Jakob Merrem auf Gut Kirchhof zu Altrich,
- c) den Landwirt Peter Siemeister zu Neuwied.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß die Vertreter der Sektionen Gummersbach und Prüm das als Ausweis dienende Einladungsschreiben nicht beigebracht hatten. Die Versammlung beschloß aber die Zulassung der Vertreter, an die das Ersuchen gerichtet wurde, die Einladungsschreiben noch nachträglich einzusenden.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben:

„Mitteilung der Geschäftsberichte für die Geschäftsjahre 1910 und 1911“ trug der Referent, Landesrat Dr. Große, an Hand dieser Berichte die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung

vor. Er hob hierbei auch die günstigen Ergebnisse der letzten Jahre inbezug auf die Entschädigungszahlungen hervor, die im wesentlichen auf die durchgreifende Kontrolle der Rentempfeänger, die intensivere Förderung des Heilverfahrens, besonders während der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle, und auch wohl darauf zurückzuführen sei, daß auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften großer Wert gelegt würde.

Hiernach beschloß die Versammlung:

„Die Geschäftsberichte der Berufsgenossenschaft werden durch Kenntnisaahme als erledigt betrachtet“.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

„Antrag auf Genehmigung einer der Reichsversicherungsordnung angepaßten Satzung.“

Der Vorsitzende wies zunächst hin:

auf die den Anwesenden überfandten Druckfachen, ferner darauf, daß nach § 47 des Genossenschaftsstatuts Abänderungen desselben mindestens $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit erforderten und daß das Reichsversicherungsamt die Satzung selbst erlassen könne, wenn einer von der Versammlung beschlossenen Satzung die Genehmigung wiederholt verjagt worden sei.

Ferner richtete der Vorsitzende das Ersuchen an die Versammlung, etwaige Anträge auf Aenderung des Satzungsentwurfs schriftlich formuliert bei der Besprechung derjenigen Paragraphen, auf den die etwa zu beantragenden Aenderungen Bezug haben, einzureichen.

Nachdem der Referent, Landesrat Dr. Große, im einzelnen zu den vom Genossenschaftsvorstand vorgeschlagenen Bestimmungen die nötigen Erläuterungen gegeben und namentlich die wesentlichen Aenderungen des vorliegenden Satzungsentwurfs gegenüber dem seitherigen Genossenschaftsstatut vorgetragen hatte, stellte der Vorsitzende jeden einzelnen Paragraphen des Entwurfs und außerdem die einzelnen Abschnitte zur Diskussion und Abstimmung. Das Ergebnis war, daß der Satzungsentwurf, wie er sich aus den Druckfachen 3 und 6 ergibt, angenommen wurde, und zwar, abgesehen vom § 27, gegen den nur zwei Vertreter Einspruch erhoben, einstimmig. — Dabei wurde aber auf Antrag des Referenten im § 41 hinter den Worten: „Der Unternehmer, welcher seine Pflichten zur Erstattung von Unfallanzeigen, zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften“ noch eingeschaltet: „zur Führung der Lohnbücher, zur Anmeldung von Betriebsänderungen oder von Nebenbetrieben, oder von Betriebsbeamten und Facharbeitern.“

Bei Gelegenheit eines von dem Vertreter der Sektion Zell zum § 17 gestellt gewesenen, von ihm aber zurückgezogen Antrages:

Die Genossenschaftsversammlung wolle beschließen:

„Der Sektionsvorstand besteht aus dem Kreis- (Stadt-, Amts-) Ausschuß und dem Genossenschaftsvertreter und seinem Ersatzmann“

sprach die Versammlung einstimmig den Wunsch aus, es möchte vom Genossenschaftsvorstand durch Anfrage beim Reichsversicherungsamt festgestellt werden, ob eine dahingehende Satzungsbestimmung überhaupt zulässig sei.

Der Wunsch der Versammlung ging von dem Gedanken aus, daß die Kreis- bzw. Stadtausschüsse vielfach aus Personen zusammengesetzt seien, die nicht Landwirte sind, während es doch zweckmäßig sei, daß der Sektionsvorstand bei Entscheidungen in solchen Angelegenheiten von einem Sachverständigen beraten wäre.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung:

„Antrag auf Genehmigung, daß diejenigen formellen und sachlichen Aenderungen, welche im Genehmigungsverfahren noch für erforderlich erachtet werden, vorgenommen werden dürfen“.

Auch dieser Antrag fand in der Versammlung einstimmige Annahme.

Nachdem so die Tagesordnung erschöpft war und weiteres aus der Versammlung nicht vorgebracht wurde, schloß der Vorsitzende gegen 1³/₄ Uhr die Versammlung unter Worten des Dankes an die Erschienenen.

Graf Weiffel,
Vorsitzender.

Hammers,
Schriftführer.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1912 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der aus 1911 verbliebene Bestand von | 29 903 Mk. 62 Pf. |
| 2. die für 1912 ausgeworfene Summe von | 200 000 „ — „ |

229 903 Mk. 02 Pf.

Sinzu traten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände mit = | 6 079 Mk. 13 Pf. |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzinsung z. als erspart verrechneten Beträge mit | 19 702 „ — „ |

25 781 „ 13 „

Summe 255 684 Mk. 15 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1912 die in der anliegenden Zusammenstellung unter A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 210 200 „ — „ bewilligt worden, so daß ein Bestand von 45 484 Mk. 15 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1913 übergeht.

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

- | | |
|---|------------------|
| 1. der aus 1911 verbliebene Bestand von | 9 093 Mk. 63 Pf. |
| 2. die für 1912 ausgeworfene Summe | |
| — nach Abzug der zur Verzinsung und Tilgung der beiden Anleihen bestimmten Beträge — also 150 000 | |
| — 106 250 = | 43 750 „ — „ |

Zu übertragen 52 843 Mk. 63 Pf.

Uebertrag 52 843 Mk. 63 Pf.

Hierzu traten:

1. die Zinsen der deponierten Bestände mit =	10 Mk. — Pf.	
2. die im Laufe des Jahres durch Verzucht zc. als erspart verrechneten Beträge mit	8 000 " — "	
		8 010 " — "
	Summe	60 853 Mk. 63 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1912 die in der anliegenden Zusammenstellung unter C aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 29 300 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt 675 " — "

Weiter ist abzuführen;
die Rate 1912 der für mehrere Jahre bewilligten Zinszuschüsse für die Gemeinden: Bischmisheim, Sieglar, Gruppenwasserwerk Kreis Solingen (Nischrath, Neusrath, Monheim, Hitdorf, Rheindorf, Baumberg), Humes und Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-Kaisen, Wustweiler, Jüngerödorf, Stüttgerloch, Luchem, Lucherberg, Obergeich, Geich, Ech, Cuchenheim, Illingen, Dirmingen-Berschweiler, Eppelborn, Ensdorf, Mersch-Rödingen, Merzenich, Aldenhoven, Friemersheim, Büttlingen-Ritterstraße, Heiftern-Hamich, mit zusammen 23 832 " 26 "

53 807 " 26 "

so daß ein Bestand von 7 046 Mk. 37 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1913 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 50 773 Mark 59 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurden im Berichtsjahre weitere 135 000 Mark aufgenommen. Im ganzen sind jetzt auf diese Anleihe 314 375 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 105 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen gestellt worden, wovon auf den provinziellen Fonds 14 und auf den Westfonds 91 entfallen. 5 Anträge sind abgelehnt worden. 94 — größtenteils schon in den Vorjahren eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem

Westfonds bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 2 141 916 Mark Kosten 536 200 Mark einmalig Beihilfen; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 1 395 790 Mark Kosten 29 300 Mark. Außerdem wurde aus dem provinziellen Fonds den bereits genannten Gemeinden (der Zinszuschuß für Bischmisheim wurde bereits 1909, für Sieglar, Gruppenwasserwerk Kreis Solingen, Humes, Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-Kaisen, Wustweiler 1910 und für Jüngersdorf, Stüttgerloch, Luchem, Lucherberg, Obergeich, Echz, Euchenheim, Illingen 1911 bewilligt) auf die Dauer von mehreren Jahren ein jährlicher Zinszuschuß von insgesamt 9045 Mark 90 Pf. bewilligt.

Besonders bedürftigen Gemeinden wurde neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß gegeben wurden. (Vergl. das Nähere unter V.)

Um den Westfonds wieder für neue Anträge zugänglich machen zu können, ist bei der Landesbank ein Vorschuß von 340 000 Mark aufgenommen und sind hieraus die noch vorliegenden, schon spruchreifen Anträge berücksichtigt worden. Der Vorschuß soll mit 4 % verzinst und mit 10 % getilgt werden. Die Beträge für Verzinsung und Tilgung werden mit 30 000 Mark jährlich dem Westfonds für Land- und Forstwirtschaft und der Rest aus dem Westfonds für Wasserleitungen entnommen.

IV. Die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 15 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen. Die erstmalig geprüften Projekte entfallen sämtlich auf den provinziellen Fonds.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden zc. Darlehen gewährt worden:

a) von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Stbe. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des Darlehens	Zinsfuß %	Tilgung %
1	Zweckverband der Gemeinden Lucherberg, Luchem, Jüngersdorf, Stüttgerloch, Merx, Conzendorf und Langerwehe	Düren	60 000	3 1/2	1 1/2
2	Gemeinde Kaisersesch	Cochem	30 000	3 1/2	2
3	Gemeinde Oberhonnefeld-Gierend	Neuwied	50 000	3 1/2	1 1/2
4	Gemeinde Daubach	Kreuznach	6 000	3 1/2	1 1/2
5	Gemeinde Niederdürenbach für die Ortschaft Kobder	Ahrweiler	15 000	3 1/2	1 1/2
6	Gemeinde Risterberg	Altenkirchen	13 000	3 1/2	1 1/2
7	Gemeinde Eckenhagen für die Ortschaft Odenspiel	Waldbröl	2 000	3 1/2	1 1/2
8	Gemeinde Rosbach für die 3 Ortschaften Eich, Eulenbruch, Hinterhof	"	8 000	3 1/2	1 1/2
9	Gemeinde Keldenich für die Ortschaft Dalbenden	Schleiden	1 500	3 1/2	1 1/2
10	Gemeinde Odenthal	Mülheim-Rh.	9 200	3 1/2	1 1/2
		zu übertragen	194 700		

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des Darlehns M	Zinsfuß %	Zilgung %
		Uebertrag	194 700		
11	Gemeinde Commern	Guskirchen	45 000	3 1/2	1 1/2
12	Gemeinde Mettweiler	St. Wendel	12 000	3 1/2	1 1/2
13	Gemeinde Walbesch	Coblenz-Land	22 000	3 1/2	1 1/2
14	Gemeinde Ensdorf	Saarlouis	50 000	3 1/2	1 1/2
15	Gemeinde Windingen	Prüm	8 000	3 1/2	1 1/2
16	Gemeinde Stebach	Neuwied	2 500	3 1/2	1 1/2
17	Gemeinde Oberpleis für die Wasserleitungsgesellschaft Ruxenberg und Umgegend	Sieg	19 500	3 1/2	1 1/2
18	Gemeinde Auv	Prüm	4 000	3 1/2	1 1/2
19	Gemeinde Wahlen	Schleiden	9 000	3 1/2	1 1/2
20	Gemeinde Ragert für die Ortschaft Brubbach	Neuwied	2 550	3 1/2	1 1/2
21	Gemeinde Kürrenberg	Mayen	30 000	3 1/2	1 1/2
22	Gemeinde Edingen	Weglar	20 000	3 1/2	1 1/2
23	Gemeinde Raufen	Neuwied	6 000	3 1/2	1 1/2
24	Gemeinde Weingarten-Rheber	Guskirchen	18 000	3 1/2	1 1/2
25	Gemeinde Eppelborn	Ottweiler	18 000	3 1/2	1 1/2
26	Gemeinde Niederweiler	Bitburg	6 000	3 1/2	1 1/2
27	Gemeinde Drabenderhöhe	Gummersbach	33 500	3 1/2	1 1/2
28	Gemeinde Thommen für die Ortschaften Espeler, Thommen und Gröfflingen	Malmedy	40 000	3 1/2	1 1/2
29	Wasserleitungsverein Happerschoß	Siegkreis	27 500	3 1/2	1 1/2
30	Wasserleitungsverein Hermerath, Gemeinde Neunkirchen	„	7 000	3 1/2	1 1/2
31	Gemeinde Biskirchen	Weglar	30 000	3 1/2	1 1/2
32	Gemeinde Berschweiler	St. Wendel	30 000	3 1/2	1 1/2
33	Gemeinde Dieblisch	Coblenz-Land	40 000	3 1/2	1 1/2
34	Gemeinde Nidrum für den Ort Kückelscheid	Malmedy	13 000	3 1/2	1 1/2
35	Gemeinde Schleidweiler-Rodt für den Ort Schleidweiler	Trier-Land	20 000	3 1/2	1 1/2
36	Gemeinde Dhünn für die Orte Ösminghausen, Sonne und Ahmannskotten	Lennepe	11 000	3 1/2	1 1/2
37	Gemeinde Frauwillersheim	Düren	25 000	3 1/2	1 1/2
38	Gemeinde Keldenich	Schleiden	2 700	3 1/2	1 1/2
39	Gemeinde Eckenhagen für die Ortschaft Bergerhof	Waldbröl	2 200	3 1/2	1 1/2
40	Gemeinde Drabenderhöhe für die Ortschaft Faulmert	Gummersbach	3 000	3 1/2	1 1/2
		zu übertragen	752 150		

N ^o .	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des	Zins=	Til=
			Darlehns	fuß	gung
			„	%	%
		Uebertrag	752 150		
41	Gemeinde Niederalben	St. Wendel	20 000	3 1/2	1 1/2
42	Gemeinde Denklingen	Waldbörl	3 200	3 1/2	2
43	Gemeinde Wallersheim	Coblenz-Land	16 300	3 1/2	1 1/2
44	Gemeinde Dickenschied	Simmern	8 500	3 1/2	1 1/2
45	Gemeinde Hülzweiler	Saarlouis	40 000	3 1/2	1 1/2
46	Gemeinde Wissen a. d. Sieg für den Ort Elkhausen	Altenkirchen	12 000	3 1/2	1 1/2
47	Gemeinde Waldkönigen	Daun	10 000	3 1/2	1 1/2
48	Gemeinde Sohren	Zell	32 000	3 1/2	1 1/2
49	Gemeinde Niederweiler	„	17 000	3 1/2	1 1/2
50	Gemeinde Kupferdreh für den oberen Teil der Gemarkung Dilldorf	Essen-Land	15 000	3 1/2	1 1/2
51	Gemeinde Diefenbach	Wittlich	4 000	3 1/2	2
52	Gemeinde Friemersheim	Moers	50 000	3 1/2	1 1/2
53	Gemeinde Crombach für die Orte Hünningen und Niederemmelz	Malmedy	30 000	3 1/2	1 1/4
54	Gemeinde Sommerloch	Kreuznach	16 000	3 1/2	1 1/4
55	Gemeinden Montenau, Zvelbingen und Eibertingen	Malmedy	32 000	3 1/2	1 1/2
56	Gemeinde Borodt	Berncastel	9 500	3 1/2	1 1/2
57	Gemeinde Bickendorf	Bitburg	8 000	3 1/2	1 1/2
58	Gemeinde Herforst	„	52 000	3 1/2	1 1/4-1 1/2
59	Gemeinde Hentern	Saarlouis	8 000	3 1/2	1 1/2
60	Gemeinde Neuerburg	Bitburg	17 500	3 1/2	2
61	Gemeinde Gönnersdorf	Daun	32 000	3 1/2	2
62	Gemeinde Schönstein	Altenkirchen	20 000	3 1/2	1 1/2
63	Gemeinde Wenau für Heistern und Hamich	Düren	50 000	3 1/2	1 1/2
64	Gemeinde Miefenheim	Mayen	35 000	3 1/2	1 1/2
65	Gemeinde Kempenich	Adenau	2 500	3 1/2	1 1/2
66	Gemeinde Nameby	Mayen	20 000	3 1/2	1 1/2
		Summe	1 312 650		

b) Von der Landesbank.

Laufde. Nr.	Darlehensnehmer	Preis	Höhe des bewilligten Betrages		Bedingungen		
			„	¢	Zinssfuß %	Tilgung %	Beitrag %
	Gemäß den vom Provinzialaus- schusse zurzeit festgesetzten Grundsätzen.						
1	Wasserleitungsgenossenschaft Dhl, Bremig, Kürsche G. m. b. H. (Bürg- schaft der Gemeinde Wiehl) . . .	Gummersbach	5 000	—	4	1½	1
2	Gemeinde Merzenich	Düren	1 000	—	4,10	1¼	2
3	„ Steinbach	St. Wendel	30 000	—	4	1½	2
4	„ Oberhonnefeld	Neuwied	20 000	—	4	1	2
5	„ Bruchertseifen	Altenkirchen	4 500	—	4	1¼	2
6	Wasserleitungsgenossenschaft Oberchel- merath (Bürgschaft der Gemeinde Engelskirchen)	Wipperfürth	1 000	—	4	1	2¾
7	Wasserleitungsgenossenschaft Kommers- berg (Bürgschaft der Gemeinde Engelskirchen)	„	6 400	—	4	1	2¾
8	Wasserleitungsgenossenschaft Ball- hausen	Solingen	4 815	49	4	1	2¾
	Summe		72 715	49			

Der Schluß des Geschäftsjahres der Landesbank ist mit Genehmigung des Provinzialaus-
schusses vom 31. März auf den 31. Dezember verlegt; das Geschäftsjahr 1912 umfaßt daher nur
die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. Dezember 1912.

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1912 für Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Folde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
A. Weffonds.				
Ausführung von Wasserleitungen.				
1	Engelgau=Frohngau=Zingsheim	Schleiden	18 000	
2	Marmagen	"	10 000	
3	Flammersfeld-Eichen	Altentirchen	5 000	
4	Biersdorf	"	12 000	
5	Walbesch	Coblenz-Land	6 000	
6	Kürrenberg	Mayen	9 500	
7	Krautscheid	Neuwied	3 000	
8	Rütscheid	"	7 000	
9	Altlay	Zell	5 500	
10	Bennert=Thomasberg=Wiese=Mittel= siefen-Kurenberg=Grengelesbize	Sieg	6 000	
11	Bergerhof=Wildbergerhütte	Waldbbröl	5 000	
12	Brüchermühle	"	1 900	
13	Oberbladersbach	"	2 500	
14	Niederweiler	Bitburg	6 000	
15	Mettendorf	"	10 000	
16	Hillesheim	Daun	20 000	
17	Walsdorf	"	8 000	
18	Michelbach	Merzig	7 500	
19	Dingdorf	Prüm	3 800	
20	Pluwig	Trier-Land	11 000	
21	Schleidweiler	"	7 500	
22	Kirchenbollenbach=Mittelbollenbach= Nahbollenbach	St. Wendel	25 000	
23	Mettweiler	"	4 000	
24	Berschweiler	"	7 000	
25	Ober- und Untermorschholz	Merzig	9 000	
	Summe		210 200	

Folde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe /	Bemerkungen
B. Aus dem zu Lasten des Weisfonds aufgenommenen Vorschuß.				
26	Drove=Stoßheim	Düren	3 000	}
			10 000	
27	Hünningen und Niedereimmels . .	Malmédy	8 000	
28	Geromont=Bohimont	"	3 000	
29	Küchelscheid	"	4 000	
30	Weismes=Steinbach=Remonval . .	"	18 000	
31	Calenberg=Scheven=Wallenthal . .	Schleiden	11 000	
32	Debingen	Ahrweiler	4 000	
33	Forchhausen=Klethhausen	Altenkirchen	15 500	
34	Elkhausen	"	3 500	
35	Neudorf	Coblenz=Land	1 000	
36	Niederberg	"	16 000	
37	Düdingenheim	Cochern	15 500	
38	Daubach	Kreuznach	4 300	
39	Lind	Mayen	2 200	
40	Perfcheid	St. Goar	8 000	
41	Michelbach	Simmern	9 000	
42	Ulm	Weßlar	6 000	
43	Maßtershausen	Zell	8 300	
44	Reidenhausen	"	3 800	
45	Söhren=Niederweiler=Lauferzweiler- (Kreis Simmern), Goesenroth (Kreis Bernkastel)	"	25 000	
46	Bärenbach	"	6 500	
47	Obergeilentaufen und Neuenhänen .	Waldbörl	2 800	
48	Oberagger	"	1 700	
49	Lichtenberg	"	3 400	
50	Kömpel und Hülstert	"	2 800	
51	Genke	Wipperfürth	1 800	
52	Korodt	Bernkastel	4 300	
53	Wenigerath	"	5 300	
54	Sefferweich	Bitburg	8 000	
55	Obersteden	"	3 600	
56	Mattenheim	"	7 500	
57	Waldfönigen	Dahn	6 500	
58	Liffendorf	"	9 000	
	Zu übertragen		242 300	

Zfde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
	Uebertrag		242 300	
59	Brück	Dann	5 000	
60	Kerpen	"	6 500	
61	Mehren	"	7 000	
62	Seiverath	Prüm	1 400	
63	Hentern	Saarburg	4 500	
64	Corlingen	Trier-Land	3 500	
65	Gutweiler	"	4 000	
66	Konnweiler	"	2 800	
67	Schöndorf	"	5 500	
68	Mertesdorf	"	9 000	
69	Filsch	"	5 000	
70	Rideralben	St. Wendel	15 000	
71	Crames	Wittlich	4 500	
72	Thommen	Malmedy	5 000	Zusätzlich.
73	Burglahr	Altenkirchen	4 000	
74	Bach	Sieg	1 000	
	Summe		326 000	

C. Provinzieller Fonds.

75	Hemmerich	Bonn	1 500	Vorarbeitskosten.
76	Emken-Müdersheim-Funtersdorf zc.	Düren	2 500	
77	Holzkauf	Solingen	900	
78	Labach	Saarlouis	3 000	
79	Heistern-Hamich	Düren	400	Vorarbeitskosten.
80	Frauwillesheim	"	5 000	
81	Dilldorf	Essen-Land	3 000	
82	Rumborn	Saarbrücken	3 000	
83	Erutweiler	Saarburg	2 000	
84	Picard	Saarlouis	1 500	Zusätzlich.
			1 500	
85	Eweiler	Saarbrücken	5 000	
	Summe		29 300	

Lfd. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe #	Bemerkungen
86	Dirmingen-Verschweiler	Dittweiler	355 273	Zinszuschuß von $\frac{3}{4}\%$ auf 5 Jahre.
87	Eppelborn	"	626	" " "
88	Ensdorf	Saarlouis	556	" " "
89	Mersch-Rödingen	Jülich	1 110	" " "
90	Merzenich	Düren	573	" " "
91	Albenhoven	Jülich	3 000	" " "
92	Friedersheim	Moers	510	" " "
93	Püttlingen-Mitterstraße	Saarbrücken	1 646	" " "
94	Heißen-Hamich	Düren	396,90	" " "



Düsseldorf, den 22. Oktober 1913.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beißel von Gumnich, Dr. von Kenvers,
 Freiherr von Dalwigk, Destree, Eich, Erbslöh, E. Kreuser, Ernst Laeis,
 A. Molenaar, Pastor, Schmidt von Schwind, Wallraf, Fürst zu Wied.

Nummer	Titel des Buches	Verfasser	Bandzahl	Erwerbungsart
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Bonn, im 22. März 1911.

Der Verwaltungsrath der Bibliothek

Der Herr Präsident der Universität, Hr. Prof. Dr. ...
 Herr Prof. Dr. ...
 Herr Prof. Dr. ...
 Herr Prof. Dr. ...

